

1. Tagung des 9. Parteitages

18.–20. Oktober 2024 in Halle (Saale)

Antragsheft I

Die Linke

Inhaltsverzeichnis

Einladung der Bundesgeschäftsführung	Seite 5
Einladung zum Frauenplenum	Seite 6
Allgemeines	Seite 7
Einberufungsbeschluss	Seite 9
Organisatorische Hinweise	Seite 11
Wahlordnung	Seite 18
Berichte	Seite 23
Bericht der Bundestagsgruppe Die Linke	Seite 25
Bericht der Inklusionsbeauftragten	Seite 33
Anträge	Seite 35
<i>Anträge zu den Regularien des Parteitags</i>	Seite 37
Tagesordnung	Seite 37
Zeitplan	Seite 37
Geschäftsordnung	Seite 38
Gremien	Seite 42
<i>Anträge mit überwiegendem Bezug zur Gesellschaft</i>	Seite 45
<i>Anträge mit überwiegendem Bezug zur Partei</i>	Seite 46
<i>Anträge zur Satzung</i>	Seite 47
<i>Anträge von grundsätzlicher Bedeutung (§ 17 (5) Satzung)</i> ...	Seite 56
Leitantrag L01 „Gegen den Strom“	Seite 56

Impressum/ Kontakt

Bundesgeschäftsstelle der Partei Die Linke
Kleine Alexanderstr. 28
10178 Berlin
www.die-linke.de

Redaktionsschluss Berichte: 12. August 2024
Redaktionsschluss Anträge: 19. August 2024

Liebe Genossinnen und Genossen, verehrte Gäste,

vom 18. bis zum 20. Oktober 2024 wird unser Parteitag in Halle stattfinden. Wir laden Euch und Sie herzlich dazu ein und freuen uns darauf, alle Delegierten und weiteren Teilnehmer*innen mit beratender Stimme sowie unsere Besucher*innen und Gäste in Halle willkommen zu heißen.

Im Mittelpunkt des Parteitags werden die Neuwahl des Parteivorstands und die Debatten zum vorliegenden Leitantrag stehen. Hinzu kommen Anträge zur Änderung unserer Satzung.

Bis zum 2. Oktober 2024 können Änderungsanträgen eingereicht werden.

Das vorliegende Antragsheft enthält u. a. den Leitantrag des Parteivorstands, die Tagesordnung, den Zeitplan, die Geschäftsordnung und Hinweise zur Konferenzsoftware OpenSlides.

Neben dem Leitantrag hat der Parteivorstand Satzungsänderungsanträge und weitere Anträge eingereicht, die hier veröffentlicht sind.

Alle Informationen zum Parteitag werden zudem online auf der Webseite www.die-linke.de/parteitag veröffentlicht. Wenn Ihr oder Sie Fragen habt oder haben, dann wendet Euch, wenden Sie sich, bitte an die Bundesgeschäftsstelle der Partei Die Linke:

Die Linke Bundesgeschäftsstelle,
Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin

Telefon: 030 24009-397

E-Mail: bundesgeschaeftsstelle@die-linke.de

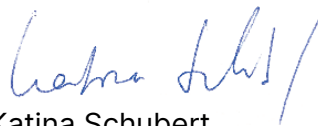
Das Organisationsbüro arbeitet intensiv an der Vorbereitung und sorgt dafür, dass wir in Halle gute Arbeitsbedingungen vorfinden werden. Besonderer Dank gilt allen, die uns vor und während des Parteitages ehrenamtlich unterstützen.

Wir wünschen Euch und Ihnen eine gute Anreise und uns allen einen erfolgreichen Parteitag.

Mit solidarischen Grüßen



Ates Gürpınar
Komm. Bundesgeschäftsführer



Katina Schubert
Komm. Bundesgeschäftsführerin

Einladung zum Frauenplenium

der 1. Tagung des 9. Parteitages der Partei Die Linke

Liebe Genossinnen,

der Parteivorstand hat mit Beschluss vom 16. März 2024 die 1. Tagung des 9. Parteitages der Partei Die Linke für den 18. bis 20. Oktober 2024 einberufen.

Das Frauenplenium der 1. Tagung des 9. Parteitages wurde ebenfalls einberufen und findet am **Mittwoch, den 16. Oktober ab 18 Uhr digital** statt. Die Einwahldaten werden euch noch per Mail zugesandt.

Der Parteivorstand schlägt folgende **Tagesordnung** für das Frauenplenium vor:

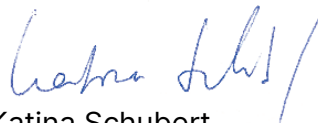
1. Eröffnung des Frauenplenums
2. Diskussion und ggf. Beschlussfassung zu Inhalten des Parteitages
3. Weitere Anträge

Die Themen des Frauenplenums ergeben sich aus der Tagesordnung des Parteitages.

Mit solidarischen Grüßen



Ates Gürpınar
Komm. Bundesgeschäftsführer



Katina Schubert
Komm. Bundesgeschäftsführerin

Allgemeine Informationen

Einberufung der 1. Tagung des 9. Parteitages

Beschluss des Parteivorstandes vom 16. März 2024

Der Parteivorstand beruft die 1. Tagung des 9. Parteitages mit dem anhängenden Beschluss ein. Der Parteivorstand beschließt die Terminplanung zum Parteitag.

Der Parteivorstand beruft mit Beschluss vom 16.03.2024 die 1. Tagung des 9. Parteitages der Partei Die Linke für den 18. bis 20. Oktober 2024 nach Halle/Saale ein.

Tagungsort ist: Messe Halle (Messestraße 10, 06116 Halle/Saale).

Der Parteitag beginnt am 18. Oktober voraussichtlich um 14 Uhr und endet am 20. Oktober voraussichtlich um 15 Uhr.

Der Parteivorstand schlägt für die 1. Tagung des 9. Parteitages folgende vorläufige **Tagesordnung** vor:

- Eröffnung der 1. Tagung des 9. Parteitages der Partei Die Linke
- Reden der Vorsitzenden der Partei Die Linke
- Berichte (Bundestagsgruppe, Gruppe im Europäischen Parlament, Bundesausschuss, Bundesschiedskommission)
- Bericht des Parteivorstands und Entlastung
- Generaldebatte sowie Aussprache und Beschlussfassung zum Leitantrag, Anträge von grundsätzlicher Bedeutung und zum Bericht des PV
- Wahl des Parteivorstands
- Satzungsänderungen
- Beratung und Entscheidung weiterer Anträge
- Schlusswort

Das **Frauenplenum** der 1. Tagung des 9. Parteitages wird für Freitag in einem noch zu bestimmenden Zeitfenster vorgeschlagen. Die Einberufung mit Vorschlag zur Tagesordnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Das **Migrantische Plenum** der 1. Tagung des 9. Parteitages wird für Freitag in einem noch zu bestimmenden Zeitfenster vorgeschlagen. Die Einberufung mit Vorschlag zur Tagesordnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Gemäß §17(5) Bundessatzung ist **Antragsschluss** für die 1. Tagung des 9. Parteitages am 5. September 2024 (6-Wochen-Frist). Antragsschluss laut Geschäftsordnung für Änderungsanträge zu eingereichten Anträgen ist am 2. Oktober 2024 (16-Tage-Frist). Anträge von grundsätzlicher Bedeutung sind bis zum 22. August 2024 (8-Wochen-Frist) einzureichen.

Die **Anträge** sind an die Antragskommission des Parteitages zu richten. Die Einreichung von Anträgen und Änderungsanträgen erfolgt digital über die Webseite des Parteitages in OpenSlides. In Ausnahmefällen können Anträge auch an folgende Adresse eingereicht werden:

Die Linke Bundesgeschäftsstelle
Antragskommission des Parteitages
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefax: (030) 24 009 310
antragskommission@die-linke.de

Die **Wahlen** auf dem Parteitag erfolgen auf der Grundlage der Bundessatzung und der Wahlordnung der Partei Die Linke. Die Bewerber*innen für den Parteivorstand können **bis zum 2. Oktober** 2024 (16-Tage-Frist) für das Antragsheft 3 einen Text (max. 2.000 Zeichen, einschließlich Leerzeichen) und ein Foto über das Formular unter folgendem Link einreichen:

<https://www.die-linke.de/kandidatur-anmelden/>

oder eine Worddatei an kandidaturen@die-linke.de schicken.

Die Veröffentlichung erfolgt im Internet unter www.die-linke.de und in den Delegiertenunterlagen zum Parteitag, die allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Gästen und Pressevertretern übergeben werden. Während des Parteitages werden Kandidaturen durch Aushang im Foyer des Tagungsgebäudes öffentlich gemacht. Entsprechend der Bundessatzung der Partei können Kandidaturen auch später angemeldet werden, in diesem Falle kann eine Veröffentlichung in den Delegiertenunterlagen nicht gewährleistet werden.

Der Beschluss des Parteivorstandes zur Einberufung der 1. Tagung des 9. Parteitages wird den Delegierten, den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit beratender Stimme sowie den Landesverbänden zur Weitergabe an noch nicht gewählte Delegierte schriftlich übermittelt.

Organisation des Parteitages

Das Organisationsbüro des Parteitages ist wie folgt zu erreichen:

Die Linke Bundesgeschäftsstelle
Ulrike Liersch
Telefon: 030 24009-537
E-Mail: ulrike.liersch@die-linke.de

ab Dienstag, 15. Oktober 2024, 10 Uhr:

Eingangsbereich der MESSE HALLE
Büro 1, Ebene 0
Messestr. 10, 06116 Halle
<https://www.halle-messe.de>
Telefon: 030 24009-537

Anmeldung

Die Anmeldung und Akkreditierung zur 1. Tagung des 9. Parteitages der Partei Die Linke erfolgen im Eingangsbereich (Eingang Süd) der HALLE MESSE.

Die Anmeldung ist am Freitag, 18. Oktober 2024 ab 12 Uhr geöffnet. Am Samstag, 19. Oktober und Sonntag, 20. Oktober 2024 sind Anmeldung und Akkreditierung ab 8 Uhr geöffnet.

An der Anmeldung werden die Stimmkarten für Delegierte, Sichtausweise, eventuelle Leihgeräte sowie gegebenenfalls weitere Unterlagen ausgegeben.

Anreise

Gelände- und Anfahrtsplan folgen ab Seite 17.

Anreise per Auto

Autobahn A9:

Abfahrt Großkugel

Autobahn A14

- Abfahrt Gröbers
- Abfahrt Halle Ost

Autobahn A143

- Abfahrt Halle Neustadt
- B80 Richtung Halle Zentrum

jeweils weiter auf die Bundesstraße B 6

- in Richtung Halle bis "HALLE MESSE"
- Einfahrt über "Messestraße"

Anreise per Bus

- Linie 43 bis Haltestelle "Dürrenberger Str."
- Linien 26, 44 bis Haltestelle "HALLE MESSE"

weitere Informationen findet ihr unter: <https://havag.com>

Anreise per S-Bahn

S 3 bis Haltestelle "HALLE MESSE"

Anträge

Anträge sind an die Antragskommission des Parteitages einzureichen. Anträge und Änderungsanträge über das Internetformular erfolgen: www.die-linke.de/antraege.

Antragsschluss für Anträge ist am Donnerstag, 5. September 2024, 24 Uhr.

Antragsschluss für Änderungsanträge zu eingereichten Anträgen ist am Mittwoch, 2. Oktober 2024, 24 Uhr.

Laut Geschäftsordnung ist außerdem zu beachten:

*... Ordentliche Anträge, die von Landesverbänden, Kreisverbänden, Ortsverbänden gemäß § 13 Abs. 8 der Bundessatzung, dem Frauenplenum des Bundesparteitages, bundesweiten Zusammenschlüssen, von der linksjugend ['solid], vom Studierendenverband DIE LINKE.SDS, von Organen der Partei oder Arbeitsgremien des Parteitages gestellt werden oder für die **zum Zeitpunkt der Antragstellung** von mindestens 25 Delegierten die Unterschriften vorliegen, sind vom Parteitag zu behandeln.*

Kontakt zur Antragskommission:

Die Linke – Bundesgeschäftsstelle
Antragskommission des Parteitages
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-440
Telefax: 030 24 009-310
antragskommission@die-linke.de

Die Antragskommission arbeitet vor Ort im Tagungscenter, 1. OG, im Tagungsraum 2.

Dringlichkeits- und Initiativanträge mit den laut Geschäftsordnung zum Zeitpunkt ihrer Einreichung benötigten 50 Unterschriften von Delegierten (einschließlich Delegiertennummern) können am Arbeitstisch des Tagungspräsidiums vorne neben der Bühne abgegeben werden.

Ausschlussklausel

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen. Fallen euch solche Personen auf, dann sagt am Infopunkt oder im Organisationsbüro Bescheid. Unsere Security kümmert sich dann darum.

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit ist im gesamten Tagungsobjekt gewährleistet. Es werden Gebärdensprachdolmetscher*innen eingesetzt. Im Tagungscenter, Raum 1 (Ebene 1) gibt es

einen Nachteilsausgleichsraum. Besondere Anforderungen von Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Assistent*innen sind bitte dem Organisationsbüro im Vorfeld mitzuteilen.

Genoss*innen, die auf Grund einer Beeinträchtigung einen blauen Parkausweis haben und somit einen Behindertenparkplatz benötigen, können vor dem Eingang Süd parken. Dort stehen barrierefreie und in unmittelbarer Nähe zum Eingang liegende Parkplätze zur Verfügung. Der Ausweis muss gut sichtbar hinter der Scheibe ausgelegt sein.

Besucher*innen

Für Besucher*innen stehen im Plenarsaal (Halle 2) ausreichend Plätze zur Verfügung.

Delegationstreffen

Sollten Delegationstreffen (Landesverbände, Zusammenschlüsse) geplant sein, müssen diese im Vorfeld beim Organisationsbüro **bis zum 30. September 2024** angemeldet werden. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Flugblätter, Informationen, Zeitungen, Flyer, Handzettel

Eine Materialverteilung im Plenarsaal ist nicht gestattet und vom Großteil der Delegierten auch nicht gewünscht. Einzelfälle und Ausnahmen entscheidet das Organisationsbüro.

Frauenplenum

Das Frauenplenum der 1. Tagung des 9. Parteitages findet statt am

Mittwoch, 16. Oktober 2024 ab 18 Uhr (digital).

Die Einwahldaten werden euch noch per Mail zugesandt.

Fundsachen

Fundsachen bitten wir, am Stand der Bundesgeschäftsstelle in der Halle 1 der MESSE HALLE abzugeben. Dort kann auch nach verlorenen Gegenständen gefragt werden.

Garderobe

Die Garderobe befindet sich der Halle 1 der MESSE HALLE.

Gastronomie

Die Versorgung erfolgt ganztägig in der Halle 1 der MESSE HALLE auf Selbstzahlendenbasis. Die Preise für Speisen und Getränke sind, wie in vielen Messehallen, relativ hoch, daher wird es täglich ein von der Partei bezuschusstes Gericht geben, welches so günstiger angeboten werden kann.

Nach der Hausordnung der MESSE HALLE ist das Mitbringen von Speisen und Getränken leider nicht gestattet (es wird jedoch keine Kontrollen danach geben).

Hotels und sonstige Unterbringung

Mit Fragen zur Unterbringung wenden sich Delegierte aus den Landesverbänden bitte an ihre jeweiligen Landesgeschäftsstellen der Partei Die Linke.

Die Übernachtung der Delegierten aus den Zusammenschlüssen sowie für Teilnehmer*innen und Delegierte mit beratender Stimme wird durch die Bundesgeschäftsstelle organisiert.

Im Organisationsbüro sind dafür zuständig:

Janina Kaulfuß (Tel. 030 24009-397) und Christina Beck (Tel.: 030 24009-583),
E-Mail: quartier.parteitag@die-linke.de;

Infomeile

Die Infomeile findet dieses Jahr in der Halle 1 der MESSE HALLE statt.

Initiativ- und Dringlichkeitsanträge

Für das Schreiben von Initiativ- und Dringlichkeitsanträgen ist ein Schreibbüro eingerichtet. Anmeldungen bitte im Org-Büro (Eingangsbereich der MESSE HALLE, Büro 1).

Kinderbetreuung

Während des gesamten Parteitages gibt es eine professionelle Kinderbetreuung. Die Betreuung findet für Kinder ab sechs Monaten statt und wird am Freitag und am Samstag bis max. 21 Uhr und am Sonntag bis 15 Uhr erfolgen.

Eine Betreuung von Kindern mit Krankheitssymptomen jeglicher Art ist leider nicht möglich.

Wir bitten darum, die Kinder – mit Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer (Mobil) der Eltern und dem gewünschtem Betreuungszeitraum – **bis zum 2. Oktober 2024** beim Organisationsbüro anzumelden. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn ein besonderer Grund vorliegt.

Im Organisationsbüro ist dafür zuständig:

Ulrike Liersch (Tel.: 030 24009-537),
E-Mail: ulrike.liersch@die-linke.de

Kopieraufträge

Es stehen Kopiergeräte in der Halle 1 bereit, die selbstständig genutzt werden können. Eine Materialverteilung im Plenarsaal ist nicht gestattet.

Müll

Parteitage produzieren jedes Jahr sehr viel Müll. Versucht Müll zu vermeiden und kümmert euch ansonsten um die Entsorgung. Bitte verlasst euren Bereich im Plenarsaal, wie ihr ihn vorgefunden habt. Die Beseitigung eures Mülls verursacht bei den Reinigungskräften Rückenschmerzen und bei uns teilweise Kopfschütteln. Bitte hinterlasst keine benutzten Taschentücher, leere Fischdosen oder alte Couches. Mülleimer stehen zur Benutzung bereit.

OpenSlides

Für die Antragsberatung, Antragsabstimmung, Verwaltung der Teilnehmenden, Durchführung von Wahlen und Projektion der Tagesordnung wird das digitale Präsentations- und Versammlungssystem OpenSlides verwendet. Für die Teilnahme am Parteitag ist daher ein internetfähiger Laptop mit einem aktuellen Betriebssystem (z. B. Windows 11) zwingend erforderlich. Die Tische der Delegierten sind mit Steckdosen und LAN-Kabeln ausgestattet. Für die Nutzung des LAN-Kabels kann ein Adapter notwendig sein, falls ein Laptop keinen entsprechenden Anschluss hat.

Um dem Parteitag problemlos folgen zu können, sollte ein aktueller Browser verwendet werden, idealerweise Chrome – ältere Browser-Versionen und integrierte Browser auf

Tablets/Smartphones können Probleme verursachen. Die Nutzung einer VPN-Verbindung (z. B. auf Dienstlaptops) mit OpenSlides ist erfahrungsgemäß nicht immer möglich. OpenSlides kann über folgende **URL** aufgerufen werden:

<https://linke.openslides.com>.

Die Delegierten erhalten zusammen mit der Einladung zum Parteitag per E-Mail die Zugangsdaten. Falls keine aktuelle Mailadresse vorliegt, muss diese über die Landesverbände an die Bundesgeschäftsstelle weitergegeben werden. Antragsteller*innen, die keine Delegierten sind und einen Zugang zu OpenSlides benötigen, wenden sich bitte per E-Mail an antragskommission@die-linke.de.

Anleitungen für die Verwendung von OpenSlides sind direkt in OpenSlides als PDF-Dateien zu finden.

Schulungen finden online statt am

**Montag, 23. September 2024, 18 Uhr sowie
Donnerstag, 26. September 2024, 19 Uhr.**

Die Einwahldaten für die Schulungen werden rechtzeitig an die Delegierten verschickt.

Wer technische Fragen hat oder ein Laptop für den Parteitag benötigt, bitte bis zum 1. Oktober 2024 per E-Mail an openslides@die-linke.de melden. Vor Ort wird es ein Support-Team geben, das bei Problemen Hilfestellung leisten kann.

Parken

Wir bitten um die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Es gibt einen kostenpflichtigen Parkplatz der MESSE HALLE (Tagesticket 3 Euro. Diese Gebühren können sich aber noch verändern).

Genoss*innen, die auf Grund einer Beeinträchtigung einen blauen Parkausweis haben und somit einen **Behindertenparkplatz** benötigen, parken kostenfrei vor dem

Eingang Süd.

Der Ausweis muss an der Zufahrt gezeigt werden bzw. gut sichtbar hinter der Scheibe ausgelegt sein.

Parteitagsöffnung

Die 1. Tagung des 9. Parteitages der Partei Die Linke wird am Freitag, 18.10.2024, um 14 Uhr im Plenarsaal (Halle 2, MESSE HALLE) eröffnet.

Rauchen

In allen Räumen der MESSE HALLE besteht Rauchverbot. Ein Bereich zum Rauchen, die „Raucherinsel“ befindet sich auf dem Vorplatz des Eingangsbereichs (Eingang Süd)

Tagungspräsidium

Das Tagungspräsidium ist über den Arbeitstisch neben der Bühne zu erreichen.

Tiere

Bitte lasst eure Hunde, Katzen, Chamäleons, Vogelspinnen und anderes Getier zu Hause. Das betrifft nicht Begleithunde von Menschen mit Beeinträchtigung.

Wahlen

Die Wahlkommission arbeitet direkt im Plenarsaal (Halle 2, MESSE HALLE) hinter der Trennwand der Bühne.

Kandidat*innen können einen Text (max. 2 000 Zeichen) und ggf. ein Foto über das Formular unter folgenden Link:

<https://www.die-linke.de/kandidatur-anmelden/>

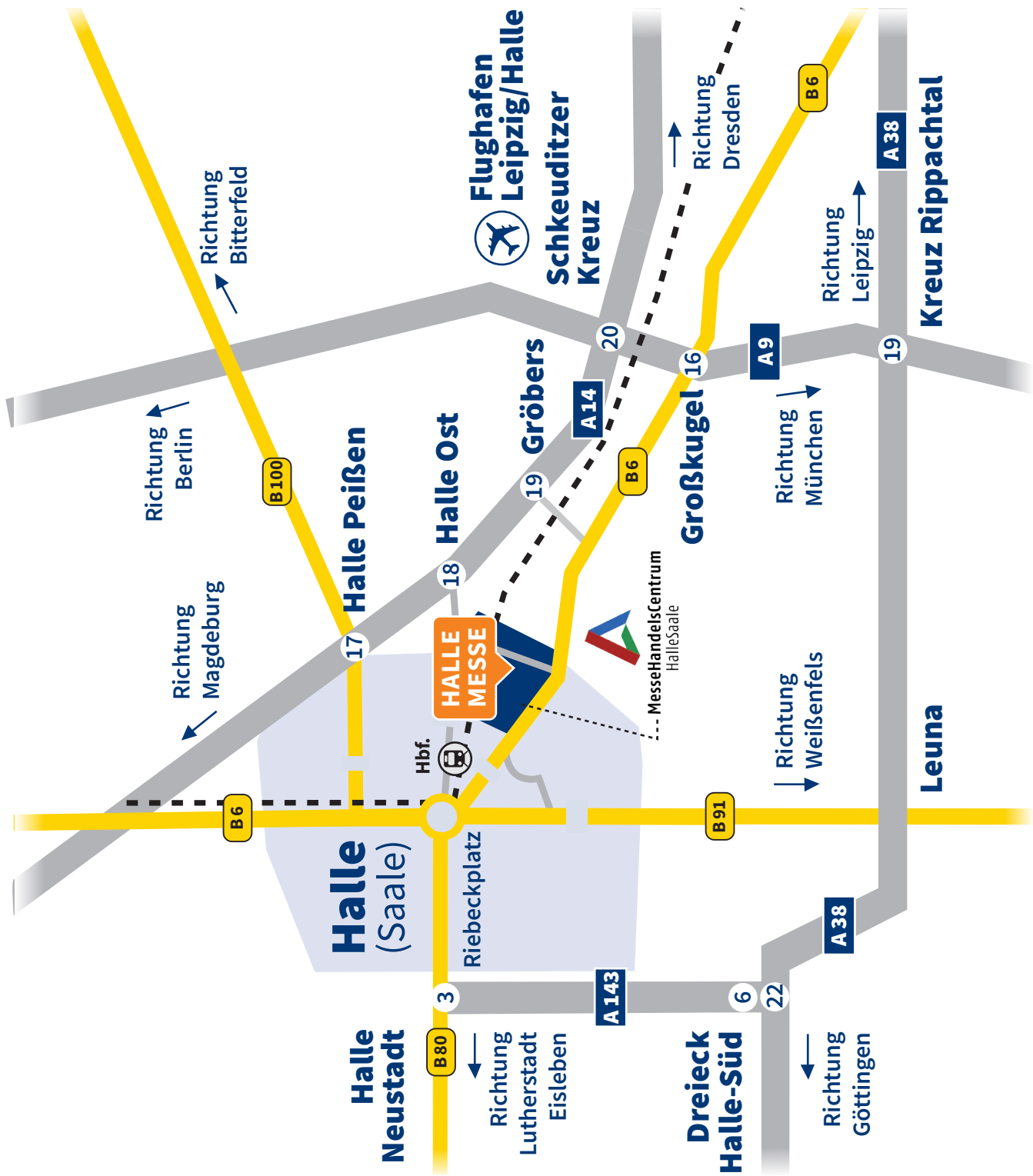
oder in Ausnahmefällen als Worddatei an *kandidaturen@die-linke.de* einreichen oder vor Ort am Arbeitstisch des Tagungspräsidiums vorne neben der Bühne abgeben. Eingereichte Kandidaturen werden vereinheitlicht veröffentlicht.

Wasser

Auch dieses Jahr wird es wieder für alle Menschen auf dem Parteitag eine kostenlose Wasserversorgung geben.

Wortmeldungen

Für Wortmeldungen in der Debatte sind Wortmeldezettel, die es bei der Anmeldung und am Arbeitstisch neben der Bühne gibt, zu benutzen. Die Wortmeldezettel sind am Arbeitstisch abzugeben.



Wahlordnung der Partei Die Linke

Beschluss des Gründungsparteitages am 16. Juni 2007 in Berlin, geändert durch Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE am 21./22./23. Oktober 2011 in Erfurt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände, noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 8 und 10 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationssicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Ankündigung von Wahlen

- (1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.
- (2) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl spätestens 10 Tage vorher eingeladen wurde.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4 Wahlkommission

- (1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.
- (2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.
- (3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.

(4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge parallel stattfinden können.

(2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.

(3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

(3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.

(4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 10 Absatz 5)

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgesprochenen muss vorliegen. (elektronische Übermittlung ist ausreichend).

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 8 Stimmenabgabe

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.

(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

(4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen.

§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmengleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder
- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmengleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. Ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerberinnen bzw. -bewerbern, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen. Falls nach einem zuvor stattgefundenen Wahlgang so viele Wahlbewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerbungen wie zu besetzende Funktionen übrig bleiben, ist statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang aufzurufen.

(3) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl

von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

§ 14 Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abzubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

Berichte

Bericht der Gruppe Die Linke im Bundestag

an die Delegierten des Bundesparteitages in Halle

Liebe Genossinnen und Genossen,

nachfolgend möchten wir euch den Tätigkeitsbericht der Gruppe Die Linke im Bundestag vorlegen. Der Berichtszeitraum beginnt nach dem Augsburger Bundesparteitag am 20.11.2023 und endet am 2.8.2024, Redaktionsschluss war der 12.8.2024. Ein überschaubarer Zeitraum, könnte man meinen. In unserer Partei verbinden wir diese Zeit mit Schlagworten wie Abspaltung, Auflösung oder Neuaufstellung. Das ist nicht nur Ausdruck unserer Verfasstheit, sondern sind die Bedingungen, unter denen wir die Gruppe im Bundestag wiederaufbauen mussten. Unser Bericht soll, in der gebotenen Sachlichkeit, Transparenz über die Arbeit der Gruppe Die Linke im Bundestag herstellen.

Mit solidarischen Grüßen

Heidi und Sören

Liquidation der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Am 14.11.2023 hat die Fraktion DIE LINKE ihre Liquidierung zum 6.12.2023 beschlossen. Dem war der Austritt von zehn MdB aus der Partei DIE LINKE am 23.10.2023 vorausgegangen. Diese zehn MdB stellten am gleichen Tag bei der Fraktion DIE LINKE einen Antrag auf Beitritt. Dieser fiel durch die Nichtbefassung der verbliebenen 28 MdB, die Mitglied der Partei DIE LINKE sind, der Diskontinuität anheim. Die 28 MdB schufen stattdessen die Rahmenbedingungen dafür, dass die mit der Liquidation anfallenden Aufgaben so geordnet wie möglich erledigt werden – die Auflösung einer Fraktion inmitten einer Wahlperiode, also quasi im laufenden Betrieb, war Neuland im Deutschen Bundestag.

Ein Liquidationsteam wurde zusammengestellt, dass ab dem 6.12.2023 die mit der Auflösung der Fraktion anfallenden Aufgaben erledigt. Diese reichten von der Aufstellung des Besitzstandes (Hardware, Technik, Handys, Druckermaschinen, Arbeitsmaterial oder Fahrzeuge), dessen Weiterverkauf an spätere Gruppen oder deren Rückführung an die Bundestagsverwaltung. Darüber hinaus mussten Verträge von Handys, Fachzeitschriften, Versicherungen oder für Lizenzen aufgelöst werden. Zur Aufgabe gehörte aber auch die Kündigung der 108 Beschäftigten der Fraktion. Um diese sozialverträglich zu vollziehen, wurde ein entsprechender Sozialplan mit dem Betriebsrat vereinbart. Je nach Dauer der Beschäftigung traten die Kündigungen ab Ende März bis Anfang Juli 2024 in Kraft. Von den 108 Beschäftigten haben 100 eine Anschlussverwendung gefunden: 43 in der Gruppe Die Linke, drei in linken MdB-Büros, knapp zwei Dutzend in der anderen Bundestagsgruppe. Viele arbeiten in Verbänden oder Gewerkschaften. Acht Beschäftigte haben sich dazu entschieden, eine Auszeit zu nehmen.

Einzelabgeordnete

Ab dem 7.12.2023 waren die 28 MdB von Die Linke Einzelabgeordnete. Diese haben sich in den Sitzungswochen aber weiter regelmäßig getroffen, um sowohl die parlamentarische Tagesordnung als auch die zukünftige Gruppe betreffende Angelegenheiten zu besprechen. Parlamentarisch waren sie als Einzelabgeordnete stark eingeschränkt: Sie durften keine Anträge einbringen oder aufsetzen, ihnen wurde maximal zur Hälfte der TOP's im Plenum das Wort gestattet, sitzen mussten sie nebeneinander in der letzten Reihe. Auch Kleine Anfrage konnten nicht mehr gestellt werden. In den Ausschüssen wurde jeweils ein Linke-MdB als beratendes Mitglied pro Ausschuss zugelassen.

Die rechte Seite des Parlaments wollte aus der Auflösung der Fraktion politisches Kapital schlagen: AfD und Union vereint beim Sturz von Petra Pau, der Versuch allerdings misslang. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben am 13.12.2023 eine Initiative der AfD und der Union abgelehnt, Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau zum Rücktritt aus dem Präsidium aufzufordern. Der dazu von der AfD eingebrachte Antrag fand gegen die Stimmen der restlichen Fraktionen keine Mehrheit. Auch der von der CDU/CSU vorgelegte Antrag wurde bei Zustimmung der AfD mit der Mehrheit der übrigen Fraktionen ebenfalls abgelehnt¹. Im Januar ist die AfD erneut mit dem Versuch einer Abwahl von Petra im Bundestag gescheitert. Alle anderen Abgeordneten lehnten es ab, einen entsprechenden Antrag überhaupt auf die Tagesordnung des Parlaments zu setzen. Die Formulierung in der Geschäftsordnung des Bundestages schließt eine Abwahl aus, begründete Bundestagspräsidentin Bärbel Bas die Nichtbehandlung.

Die am 11.2.2024 in Berlin durchgeführte Teilwiederholung der Bundestagswahl hatte eine personelle Änderung zur Folge. Pascal Meiser von der Berliner Landesliste schied aus dem Bundestag aus. Das Mandat ging an die hessische Landesliste und wurde von Jörg Cezanne angenommen, nachdem zuvor Christine Buchholz ihren Verzicht erklärt hatte. Auch an dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank an Pascal für sein Engagement und seine Arbeit in der Fraktion.

Gruppe Die Linke im Bundestag

Gruppenstatus | Am 2.2.2024 erfolgte die Anerkennung und Rechtsstellung der Gruppe Die Linke im 20. Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und zehn fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der AfD². Zuvor wurde der Änderungsantrag der Einzelabgeordneten von Die Linke, der die Begrenzung auf nur noch zehn Kleine Anfragen pro Monat aufheben sollte³, von allen Fraktionen des Bundestages abgelehnt. Die Neuanpassung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen des Bundestages wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ebenfalls beschlossen⁴. Die Debatte ist im Plenarprotokoll festgehalten⁵.

¹ Die Wahl des Bundestagspräsidiums fand am 26.10.2021 in der konstituierenden Sitzung des am 26.09.2021 neu gewählten Bundestages statt. Die Mitglieder des Präsidiums werden entsprechend der Geschäftsordnung des Bundestages für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.

² <https://dserver.bundestag.de/btd/20/102/2010219.pdf>

³ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/102/2010236.pdf>

⁴ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/101/2010197.pdf>

⁵ <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20152.pdf>; ab Seite 35 unten, ZP 2-4, 19439

Einschränkung parlamentarischer Rechte | Im Gegensatz zur Fraktion muss die Gruppe unter geänderten Bedingungen linke Politik machen. Zuallererst wurde die **Sitzordnung** geändert, die Gruppe wurde auf die hinteren Bänke verbannt und ist so weder für TV-Kameras sichtbar, die oft nur die vorderen Sitz- und Tischreihen einblenden, noch für die Menschen live vor Ort, da die Besuchertribünen weit über die hinteren Stuhlreihen ragen. Im **Plenum** hat sie in jeder Sitzungswoche (SiWo) nun nur noch einen Aufsetzungspunkt⁶. Dies allerdings in drei aufeinander folgende SiWo nur in den ersten beiden, in der dritten SiWo fällt dieser eine Aufsetzungspunkt der anderen Gruppe im Bundestag zu. Ebenfalls neu ist, dass der Antrag, den die Gruppe auf ihrem TOP debattieren will, mindestens drei Wochen im Voraus eingereicht sein muss, was die Reaktion auf aktuelle Ereignisse enorm einschränkt. Die **Redezeiten** sind verkürzt und das **Rederecht** für Debatten ab mittags nur noch für die Hälfte der TOP's zugelassen. Das bedeutet, dass in den anderen Debatten dann nur noch Regierungsmeinung und Opposition von rechts abgebildet wird. Zu welchen TOP's die MdB von Die Linke reden, wägen sie in ihrer regelmäßigen Gruppensitzung am Dienstag in einer SiWo ab. Die Beantragung einer **Aktuellen Stunde** ist auf zwei im Jahr limitiert. Die Tagesordnung des Bundestages wird im **Ältestenrat** unter den Fraktionen vereinbart, auch hier ist die Gruppe außen vor. Das bedeutet, sie hat kein Widerspruchs- oder Vetorecht mehr und kann keine namentlichen Abstimmungen beantragen. Eine Ministerin oder einen Minister auf Antrag ins Plenum heranzitieren zu lassen, ist ebenfalls nur den Fraktionen vorbehalten. Auch im **Fragerecht** muss die Gruppe Änderungen hinnehmen: Bei der Befragung der Bundesregierung steht die erste Fragerunde den Fraktionen zu, ab der zweiten Runde kann sich die Gruppe mit eigenen Fragen beteiligen oder auch Nachfragen zu den Antworten auf die Fragen der anderen stellen. Die Limitierung der Anzahl **Kleiner Anfragen** auf zehn pro Monat ist seit dem 21.3.2024 als Folge des von der Gruppe angestrebten und anhängigen Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht ausgesetzt. Schriftliche und mündliche Einzelfragen der MdB sind unverändert geblieben. Laut Anerkennungsbeschluss stehen der Gruppe in den **Ausschüssen** die Rechte einer Fraktion zu. Das wird größtenteils auch so gehandhabt. In einigen Ausschüssen aber ist der Umgang mit Linke-MdB absurd bis unterirdisch. Dort ist die Gruppe um Klärung bemüht und wird gegen die Beschränkungen vorgehen.

Klausur und Vorstandswahl | Am 19. und 20.2.2024 hat sich die Gruppe Die Linke zu ihrer ersten Klausur getroffen. Auf dieser hat sie sich auf Strukturen und Arbeitsweisen unter den geänderten Rahmenbedingungen verständigt, den Vorstand neu gewählt, eine inhaltliche Schwerpunktsetzung andiskutiert und die Grundlage für einen Stellenplan geschaffen. Am 19.2. waren 27, am 20.2. 15 Mitglieder der Gruppe anwesend.

Die inhaltliche Arbeit der Gruppe findet nach wie vor in vier Arbeitskreisen statt, deren Zuschnitte leicht verändert wurden: **AK I** „Arbeit, Wirtschaft, Soziales und Gesundheit“, **AK II** „Haushalt, Finanzen, Infrastruktur und Umwelt“, **AK III** „Bildung, Demokratie, Innenpolitik und Digitalisierung“ und **AK IV** „Internationale Politik“. **Feministische Politik** ist weiterhin als eigenständiger Bereich der frauenpolitischen Sprecherin angesiedelt. Die Zuständigkeiten der **fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher** wurden größtenteils unverändert bestätigt, einige MdB besetzen aber auch andere bzw. zusätzliche Themen⁷. Wichtiger Bestandteil der parlamentarischen Arbeit sind die **Ausschüsse**. Der Bundestag hat 26 ständige Ausschüsse.

⁶ Als 4,9-Prozent-Fraktion waren es noch drei, einer davon in der Primetime, also der Zeit der Live-Übertragung

⁷ Übersicht der fachpolitischen Sprecher*innen: <https://www.dielinkebt.de/gruppe/sprecherinnen/>

Die Mitglieder der Gruppe Die Linke besetzen alle mit einer Person, die großen Ausschüsse mit zwei Personen (Arbeit und Soziales, Finanzen, Gesundheit, Haushalt, Inneres und Heimat, Recht)⁸.

In den **Vorstand** der Gruppe wurden folgende MdB gewählt: Heidi Reichinnek und Sören Pellmann (Vorsitzende), Christian Görke (1. Parlamentarischer Geschäftsführer), Susanne Ferschl (Leitung AK I), Gesine Löttsch (Leitung AK II), André Hahn (Leitung AK III) und Gökay Akbulut (Frauenpolitische Sprecherin)⁹. **Beisitzer*innen** mit beratender Stimme sind Petra Pau (Vizepräsidentin des Bundestages) sowie Janine Wissler und Martin Schirdewan (Parteivorsitzende). In dem Bewusstsein, dass die Gruppe nicht so weitermachen kann wie als wäre sie noch eine Fraktion (weniger Rechte, weniger Aufsetzungen und weniger Redezeit), haben sich die anwesenden MdB auf eine vorläufige **Schwerpunktsetzung** verständigt:

- (1) Umverteilung und soziale Gerechtigkeit: "Für die Menschen und das Klima",
- (2) Gute Arbeit & Daseinsvorsorge: "Für einen Staat, auf den man sich verlassen kann" und
- (3) Frieden, Antifaschismus & Internationale Solidarität: "Für Frieden und Solidarität - hier und weltweit".

Zur Aufstellung eines **Stellenplans** wurden die AK-Leitungen auf der Klausur gebeten, bis zum 11.3. die bei ihnen inhaltlich zu besetzenden Stellen anzuzeigen. Für die unmittelbare Arbeit aber wurden erste Einstellungen vorgenommen, wie beispielsweise die Besetzung einer Geschäftsführung, einer parlamentarischen Geschäftsführung, einer IT-Abteilung oder einer Pressestelle. Es musste alles neu beschafft werden, Arbeitsgeräte mussten bei der Liquidation beantragt werden, IT-Netzwerke und Computer neu einrichtet, Software organisiert, Telefone freigeschaltet werden usw. Zum Zeitpunkt der Liquidation der Fraktion wurden durch die Bundestagsverwaltung alle Kommunikationswege gekappt. Die Wiedereinbindung der Gruppe in die hochsensiblen Netzwerke des Bundestages war ein Prozess, der sich über mehrere Wochen zog. Parallel mussten Büros geräumt und Umzüge organisiert werden, die ebenfalls ausschließlich von der Verwaltung des Bundestages durchgeführt werden durften, was die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit unseres Personals nicht gerade befördert hat. Aber Stück für Stück hat die Arbeit wieder Fahrt aufgenommen. Den finalen Stellenplan hat die Gruppe in ihren regelmäßigen Sitzungen am 12.3. vor- und am 19.3. abschließend beraten und beschlossen. Die Gruppe hat jetzt 56 Beschäftigte, mehr als die Hälfte der Beschäftigten für die inhaltliche Arbeit und insgesamt 43 von ihnen aus der ehemaligen Fraktion.

Die Gruppe ist während des Berichtszeitraums zu neun regulären und drei außerordentlichen **Sitzungen** zusammengekommen. Im Durchschnitt haben 18 MdB an den Gruppensitzungen teilgenommen, fünf MdB waren durchschnittlich entschuldigt, meist wegen Krankheit. Der Vorstand hat ebenso oft wie die Gruppe getagt, allerdings immer einen Tag vorversetzt und fast immer vollzählig.

Da die Gruppe in ihren **Aufsetzungsmöglichkeiten** eingeschränkt ist, hatte sie in den zehn SiWo bis Redaktionsschluss lediglich sieben Mal die Gelegenheit, ein Thema im Bundestag zu setzen. Gibt es in einer SiWo einen Linke-TOP, findet dieser immer donnerstags zu später Stunde statt, wenn keine Kameras mehr live übertragen.

⁸ Übersicht der Abgeordneten in den Ausschüssen:
<https://www.dielinkebt.de/gruppe/ausschussbesetzung/>

⁹ AK IV verzichtet aufgrund der geschrumpften Größe auf eine Leitung und organisiert die Arbeit im Rotationsprinzip ohne eine Leitung – und damit ohne eine Vertretung im Vorstand der Gruppe.

Folgende Debatten hat Die Linke im Bundestag aufgrund ihrer Anträge im Berichtszeitraum erwirkt:

2023 als **Fraktion** DIE LINKE im Bundestag

30.11.	Erbschaftsteuer – Privilegien bei Milliardenerbenschaften streichen	20/7295
30.11.	Schuldenbremse für die Jahre 2023 und 2024 aussetzen	20/9491

2024 als **Gruppe** Die Linke im Bundestag

22.02.	Sachgrundlose Befristung vollständig abschaffen	20/10243
21.03.	Schuldenbremse reformieren, Zukunftsinvestitionen ermöglichen	20/10462
11.04	Heizkostennotfallplan auflegen und Mieter*innen unterstützen	20/10461
16.05.	Gesetzliche Rente stärken statt auf Aktienrente zu setzen	20/11260
06.06.	Gesundheit für alle: Modern, gemeinwohlorientiert, solidarisch	20/11260
27.06.	Ostrenten sichern: Umrechnung der Löhne bis 2030 beibehalten	20/11150
04.07.	Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung	20/11426

Bis zur Bundestagswahl hat die Gruppe abzüglich der beiden Haushaltswochen für die zweite Jahreshälfte 2024 nur noch vier und für das Jahr 2025 nur weitere acht Möglichkeiten für einen eigenen Tagesordnungspunkt. Insgesamt hat die Gruppe in den ersten Wochen ihrer Existenz bis zum Beginn der parlamentarischen Sommerpause 35 **Anträge** eingebracht, die entweder ohne Debatte direkt in die Ausschüsse zur Behandlung überwiesen oder aber den Gesetzentwürfen der Bundesregierung beigelegt wurden, damit für die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens linke Alternativvorschläge und Ideen erkennbar sind. Bis zum Redaktionsschluss hat die Gruppe 157 **Kleine Anfragen** zur Kontrolle der Bundesregierung gestellt. Das sind im Schnitt 27 pro Monat und unterstreicht noch einmal die willkürliche Beschränkung der Bundesregierung auf zehn.

Die zwei der Gruppe zugestandenene **Aktuelle Stunden** hat sie bereits ausgeschöpft: „Fertigung und Arbeitsplätze in Ostdeutschland erhalten, Energiewende voranbringen – Abhängigkeit von China bei Solarmodulen verhindern“ am 12.4. und „Vertrauen in die Bahn stärken – Investitionen statt Kappung von Verbindungen“ am 5.7., zu der Die Linke ihre Redezeit an den Ministerpräsidenten in Thüringen abgetreten hat. In den Berichtszeitraum fällt auch die letzte Aktuelle Stunde der Fraktion vom 30.11.2023: Industriestandort Ostdeutschland sichern und ausbauen.

Bei der **Öffentlichkeitsarbeit** fällt besonders hart ins Gewicht, dass es der Gruppe nicht erlaubt ist, die Accounts in den sozialen Medien weiterzuführen, die die Fraktion über fast zwei Jahrzehnte kontinuierlich aufgebaut und viel Arbeit reingesteckt hat. Die neu angelegten Accounts erreichen nicht einmal den Bruchteil der bisherigen Öffentlichkeit¹⁰. Das hat nicht nur die Reichweite für linken Parlamentarismus enorm

¹⁰ In Follower-Zahlen drückt sich das konkret wie folgt aus: **Facebook**: 850 (vorher 137.160), **X**: 1.688 (vorher 106.069), **Instagram**: 7.189 (vorher 74.100), **TikTok**: 8.865 (vorher 39.753) und **YouTube**: 596 (vorher 66.900)

eingeschränkt. Es stellt die Gruppe auch vor die Herausforderung, intensiver in ihre Öffentlichkeitsarbeit zu investieren und alternative Wege einzuplanen.

Außerparlamentarische Arbeit | Mitte Juli hat die Gruppe an 267 Standorten in 14 Bundesländern für den Zeitraum von zwei Wochen eine breit angelegte **Plakatkampagne** für ein kostenfreies und gesundes Mittagessen in Schulen und Kitas¹¹ gestartet. Das Thema setzt sie im Herbst im Bundestag auf die Tagesordnung. Aufgrund der unattraktiven Debattenzeit am späten Abend ist die Plakatkampagne ein Versuch, das Thema in der Öffentlichkeit zu setzen und mit Die Linke in Verbindung zu bringen. Zur Kampagne wurden auch Musteranträge für die Kommunen vorbereitet und Presseerklärungen für die Arbeit vor Ort zur Verfügung gestellt¹². Im Anschluss gingen Pakete mit Stickern und Brotdosen an die Landesverbände (Klassenmampf). In den nächsten Monaten will die Gruppe häufiger mit ähnlichen Kampagnen zu ihren Anträgen im Bundestag in die Fläche gehen, um auch außerhalb von Wahlkampfzeiten Präsenz zu zeigen. Auf ihrer Klausur Anfang September wird sie sich über die Themen verständigen.

Seit Juni ist die Gruppe auch auf **Sommertour** im Land unterwegs um zu zeigen, dass es Die Linke im Bundestag noch gibt. Die thematischen Schwerpunkte auf der Tour sind Frieden und Abrüstung, soziale Gerechtigkeit und Gesundheit.

Die Gruppe geht dazu gezielt in Klein- und Mittelstädte. Lagen diese anfangs noch vermehrt im Osten, wird bereits an Terminen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gearbeitet. Die Resonanz der Menschen reicht von Erleichterung („Gut, dass es euch noch gibt!“) bis hin zur Hoffnung („Wir zählen auf euch!“). Schaut gern vorbei und macht mit, auf der Homepage der Gruppe werden die Termine regelmäßig aktualisiert¹³ und im Vorfeld den Landesverbänden auch kommuniziert. Im Rahmen ihrer verbliebenen Möglichkeiten organisiert die Gruppe auch weiter öffentlichkeitswirksame **Veranstaltungen**, wie beispielsweise das „Lesen gegen das Vergessen“ am 10.5.2024, dem Jahrestag der Bücherverbrennung, den gemeinsam mit den Landtagsfraktionen Berlin und Brandenburg am 24.6.2024 in Potsdam ausgerichtete Queerempfang oder eine Betriebsrätekonferenz in Augsburg am 30.10.2024.

Angemerkt sei hier, dass auch sämtliches Material vom einfachen Flyer oder Kugelschreiber bis hin zum Veranstaltungsequipment neu angeschafft, geschrieben und produziert werden muss. Das wäre ohne die Beschäftigten der Gruppe und in den MdB-Büros nicht leist- oder umsetzbar. Auch **Reisen** gehören in den Aufgabenbereich der Abgeordneten und sind Gegenstand der Medienberichterstattung, wie beispielsweise die Delegationsreise mit Sören Pellmann in die Ukraine im Juli 2024. Obwohl diese Reise im Vorfeld mit den Behörden abgestimmt war, stellte sich an der polnisch-ukrainischen Grenze heraus, dass – laut Erkenntnissen des ukrainischen Geheimdienstes – gegen Sören Pellmann ein Einreiseverbot vorliegt. Dadurch mussten die Treffen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Behörden ohne den parlamentarischen Vertreter der Gruppe Die Linke stattfinden. Nach Informationen des Auswärtigen Amtes wurde noch keinem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Einreise in die Ukraine verwehrt. Eine weitere Aufarbeitung dieses beispiellosen Vorfalles wird aktuell verfolgt.¹⁴

¹¹ <https://schulessen.dielinkebt.de/>

¹² <https://schulessen.dielinkebt.de/kit/>

¹³ <https://www.dielinkebt.de/service/termine/>

¹⁴ <https://www.dielinkebt.de/themen/nachrichten/detail/einreiseverbot-delegationsreise-nach-kyjiw-endet-fuer-soeren-pellmann-an-der-ukrainischen-grenze/>

Zusammenarbeit mit der Partei | Unabhängig von dem regelmäßigen Austausch mit den beiden Parteivorsitzenden, versuchen die Vorsitzenden der Gruppe selbstverständlich an den Sitzungen des **Parteivorstandes** teilzunehmen. Sie teilen sich da rein, so wie es auch die Parteivorsitzenden bei den Sitzungen der Gruppe handhaben. Sind die Vorsitzenden verhindert, bemühen sie sich um einen Ersatz aus dem Vorstand der Gruppe. Gleiches gilt für den **Bundesausschuss**, hier hat beispielsweise Gesine Löttsch an der Sitzung im Juni teilgenommen. Über das Vorstandsbüro der Gruppe werden die Parteitertine zukünftig koordiniert, damit eine regelmäßige Teilnahme sichergestellt ist. Auch mit den Vorsitzenden der **Länder**, den **Landtagsfraktionen** und der **Linksjugend** [solid] stehen die Vorsitzenden der Gruppe in Kontakt. Sie haben diese direkt nach ihrer Wahl kontaktiert und informieren in regelmäßigen Mails unaufgefordert über die Arbeit. Daraus ergaben sich bereits Synergieeffekte: Dass der Bundestag am 6.6.2024 über gemeinwohlorientierte Gesundheitspolitik debattiert hat, ist ein Ergebnis der Zusammenarbeit mit den Ländern. Die kommissarischen Bundesgeschäftsführer*innen haben auf Einladung der Vorsitzenden bereits an mehreren Gruppensitzungen teilgenommen und beispielsweise Kommunikationsstrategien der Partei oder den Plan25 vorgestellt und mit den Abgeordneten diskutiert.

Darüber hinaus ist das Vorstandsbüro der Gruppe angewiesen, belastbare Kommunikationskanäle auf der Arbeitsebene vom Bundestag in das Karl-Liebknecht-Haus aufzubauen. Ein erstes Ergebnis ist, dass seit Juni unmittelbar vor einer SiWo Geschäftsführung, Vorsitzendenbüros, Presse und Öffentlichkeitsabteilung im KLH ein Briefing kriegen, was Die Linke im Bundestag in der SiWo vorhat. So soll sichergestellt werden, dass der geschäftsführende Parteivorstand in der Folgeweche u.a. Kenntnis über das eine linke Thema im Bundestag hat und dies auf den Pressekonferenzen in beiden Häusern Berücksichtigung findet. Es ist der Versuch, Kommunikation und Inhalte abzustimmen und bei den verbliebenen Möglichkeiten gemeinsam anzusprechen.

Parlamentarische Sommerpause | Die Gruppe arbeitet auf Hochtouren am Nach- und Neudruck von Printmaterial und plant weitere Stationen ihrer Sommertour. Anfang September bringt die Bundesregierung den Entwurf ihres Haushalts in den Bundestag ein. Dieser muss vorher geprüft und bewertet werden.

Am 5.9. trifft sich die Gruppe erneut zur Klausur um sich darüber zu verständigen, mit welcher Stoßrichtung sie in die Debatte zum Haushalt geht. Darüber hinaus ist ein Referat über die Auswirkungen der Zeitenwende auf abhängig Beschäftigte geplant. Die Gruppe wird auf ihrer Klausur aber auch einen selbstkritischen Blick auf ihre Arbeit werfen und nachbessern bzw. Abläufe oder ähnliches ändern, wo sie es für nötig hält und Themen für weitere Plakatkampagnen identifizieren.

Abschließen soll der Bericht mit einem Verweis auf diejenigen, ohne die dieser Bericht nicht einmal halb so lang ausgefallen wäre: **Die Beschäftigten in der Gruppe und in den MdB-Büros**. Dass die Abgeordneten im Bundestag, seinen Ausschüssen und auch in der Öffentlichkeit weiterarbeiten konnten, das liegt vor allem an den helfenden Händen im Hintergrund. In der Zeit der Liquidation und dem Aufbau der Gruppe sind einige an ihre Belastungsgrenze gestoßen. Der Aufbau des Apparats, seiner Strukturen und für alle nachvollziehbare Arbeitsweisen haben dazu beigetragen, dass Die Linke im Bundestag nicht im Chaos versunken ist. Das war eine Mammutaufgabe, für die es keine Blaupause gab. Und es war eine Aufgabe, die unter zum Teil widrigen Bedingungen gestemmt werden musste. Das ist nach außen hin kaum aufgefallen.

Dafür: Danke!

Mit Inklusion die innerparteiliche Demokratie stärken

Nach meinem Verständnis ist Inklusion genau der benötigte Gegenentwurf zu sozialer Spaltung, zu Rassismus, Neofaschismus und Ausgrenzung. Ein tiefgreifender Prozess zum Abbau von gesellschaftlichen Ungleichheiten, der sich auf all die Menschen bezieht, die von Teilhabe ausgeschlossen und an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden - aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion oder ihres Geschlechtes, aufgrund ihrer körperlichen Verfassung oder besonderer Lernbedürfnisse, vor allem aufgrund von Armut.

Wenn wir beurteilen wollen, an welcher Stelle wir bei der Umsetzung von Inklusion in unserer Gesellschaft stehen, dann müssen wir uns anschauen, wie tief die gegenwärtige Krise des Kapitalismus ist, der immer unfähiger wird, die globalen Herausforderungen unserer Zeit zu lösen. Ein Ergebnis dessen ist, dass wir - trotz großer Bemühungen vieler Akteure, die menschenrechtliche Forderung nach Inklusion in Deutschland umzusetzen - meilenweit davon entfernt sind, dass alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt an den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können. Dass sie Gesellschaft mitgestalten und sich in politische Entscheidungsprozesse einbringen können. Im Gegenteil: Inklusion verkommt zunehmend zu einer Worthülse.

Denn in Deutschland leben mehr als 14 Millionen Menschen in Armut, das sind 16,8 Prozent der Bevölkerung. Aber wer in dieser Gesellschaft kein Geld hat, ist von vielen Lebensbereichen ausgeschlossen. Dabei geht es nicht nur um die materielle Versorgung. Armut hierzulande bedeutet vor allem Einschränkungen bzw. Defizite im Bereich der Bildung, der kulturellen und sozialen Teilhabe sowie in der gesundheitlichen Versorgung. Davon betroffen sind vor allem behinderte, kranke und alte Menschen, Menschen aus dem Niedriglohnbereich, Arbeitslose, kinderreiche Familien und Alleinerziehende. Besorgniserregend ist die Armutsquote bei Kindern, die mit 19,7 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der Bevölkerung liegt. Menschen in Armut benötigen deshalb neben finanzieller Unterstützung Angebote, die sie nicht weiter stigmatisieren, sondern ihre Teilhabe in allen Lebensbereichen stärken und sie in der Bewältigung ihres Alltags unterstützen.

Ich bin der Überzeugung, dass wir als Linke zu diesen Fragen konkretere Antworten geben müssen. Wie kann es zum Beispiel gelingen, dass Beschäftigte aus dem Niedriglohnbereich, Erwerbslose und Rentner*innen in Deutschland nicht gegen Menschen ausgespielt werden, die vor Armut, Unterdrückung und Krieg fliehen? Schaut man sich die gerade geführte Debatte zum Bundeshaushalt an, muss man feststellen, dass – statt in öffentliche Daseinsvorsorge, in die Kommunen, in das Wohlergehen der Menschen zu investieren – immer mehr Geld für die Aufrüstung bereitgestellt wird? Für das laufende Jahr geschätzte Verteidigungsausgaben in Höhe von 90,6 Milliarden Euro.

Eine inklusive Partei?

Im Teilhabekonzept unserer Partei haben wir uns dazu verpflichtet, für eine inklusive Gesellschaft zu kämpfen, „in der jeder Mensch Rahmenbedingungen findet, in denen er seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente entfalten kann, niemand außerhalb der Gesellschaft steht und jede und jeder sich einbringen kann.“ Dafür wollen wir unserer Vorbildrolle gerecht werden und innerhalb der Partei strukturelle Barrieren weiter abbauen. Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, in der sich alle Mitglieder ernst genommen fühlen und politische Partizipation auf Augenhöhe gelingen kann.

Doch wie sieht die Realität aus? Ich habe den Eindruck, dass es auch in unserer Partei immer schwieriger wird, alle Genossinnen und Genossen einzubeziehen. Dabei geht es nicht allein um Barrierefreiheit. Eine inklusive Partei wäre für mich eine Partei, in der es Spaß macht, sich zu beteiligen. Eine Partei, die gemeinsam, basisdemokratisch arbeitet. Das heißt auch, denjenigen, die eine andere, vielleicht unbequeme Meinung haben zuzuhören, sie verstehen zu wollen, um Lösungsansätze zu streiten und respektvoll miteinander umzugehen. Das vermisse ich an vielen Stellen unserer Arbeit. Und das ist meiner Meinung nach ein entscheidender Grund dafür, dass viele Genossinnen und Genossen zunehmend mutlos werden, weil sie den Glauben daran, mitgestalten zu können, dass sie ernst genommen werden, verloren haben.

Dennoch bin ich überzeugt, dass der Kampf für eine inklusive Gesellschaft notwendiger denn je ist, denn er ist ein Kampf um eine demokratische, eine humanistische, ja eine sozialistische Gesellschaft. Und dafür brauchen wir eine inklusive Partei, in der jeder Genosse und jede Genossin zählt. Aufgeben ist keine Lösung!

Anträge

Antrag R01: Tagesordnung 1. Tagung des 9. Parteitags

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Der Parteivorstand schlägt für die 1. Tagung des 9. Parteitages folgende vorläufige
- 2 Tagesordnung vor:
- 3 1. Eröffnung der 1. Tagung des 9. Parteitages der Partei Die Linke
- 4 2. Reden der Vorsitzenden der Partei Die Linke
- 5 3. Berichte (Bundestagsgruppe, Gruppe im Europäischen Parlament, Bundesausschuss,
- 6 Bundesschiedskommission)
- 7 4. Bericht des Parteivorstands und Entlastung
- 8 5. Generaldebatte sowie Aussprache und Beschlussfassung zum Leitantrag, Anträge von
- 9 grundsätzlicher Bedeutung und zum Bericht des PV
- 10 6. Wahl des Parteivorstands
- 11 7. Satzungsänderungen
- 12 8. Beratung und Entscheidung weiterer Anträge
- 13 9. Schlusswort

Antrag R02: Zeitplan 1. Tagung des 9. Parteitags

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 **Freitag, 18. Oktober 2024:**
- 2 14.00 Uhr TOP 1 Eröffnung und Konstituierung des Parteitages
- 3 15.00 Uhr TOP 2 Rede der/des Parteivorsitzenden mit Bericht des Parteivorstandes
- 4 15.15 Uhr TOP 5 Generaldebatte sowie Aussprache und Beschlussfassung zum Leitantrag,
- 5 Anträge von grundsätzlicher Bedeutung und zum Bericht des PV (Generaldebatte)
- 6 17.15 Uhr Gastrede
- 7 17.30 Uhr TOP 3 Bericht der Bundesfinanzrevision
- 8 17.40 Uhr TOP 4 Entlastung des Parteivorstandes
- 9 17.50 Uhr Pause
- 10 18.30 Uhr Fortsetzung TOP 5 Generaldebatte sowie Aussprache und Beschlussfassung zum
- 11 Leitantrag, Anträge von grundsätzlicher Bedeutung und zum Bericht des PV
- 12 (Generaldebatte)
- 13 20.00 Uhr migrantisches Plenum parallel Workshops
- 14 21.30 Uhr Bericht aus dem migrantischem Plenum 5 Minuten
- 15 21.40 Uhr TOP 8 Beratung und Entscheidung weiterer Anträge (BGE u.a.)
- 16 23.00 Uhr Ende des Beratungstages
- 17 **Samstag, 19. Oktober 2024:**
- 18 9.00 Uhr TOP 3 Berichte (Bundesausschuss)
- 19 9.10 Uhr TOP 3 Berichte, Rede der/des Gruppenvorsitzenden im Deutschen Bundestag
- 20 9.25 Uhr TOP 2 Rede der/des Parteivorsitzenden mit Einbringung Leitantrag
- 21 9.40 Uhr TOP 5 Generaldebatte sowie Aussprache und Beschlussfassung zum Leitantrag,
- 22 Anträge von grundsätzlicher Bedeutung und zum Bericht des PV (Antragsberatung)

- 23 11.30 Uhr TOP 8 Beratung und Entscheidung weiterer Anträge (BGE u.a.)
 24 12.45 Uhr Pause
 25 13.15 Uhr TOP 6 Wahlen
 26 21.15 Uhr Gruppenbild neuer Parteivorstand und Pause
 27 21.30 Uhr TOP 8 Beratung und Entscheidung weiterer Anträge (BGE u.a.)
 28 22.30 Uhr Ende des Beratungstages
 29 **Sonntag, 20. Oktober 2024:**
 30 9.00 Uhr Einstimmung auf den Bundestagswahlkampf 2025
 31 9.15 Uhr Fortsetzung TOP 8 Beratung und Entscheidung weiterer Anträge (BGE u.a.)
 32 10.45 Uhr TOP 7 Beschlussfassung zu Satzungsanträgen
 33 11.45 Uhr TOP 3 Berichte, EP
 34 12.00 Uhr Pause
 35 12.15 Uhr TOP 2 Rede der neugewählten Parteivorsitzenden
 36 12.45 Uhr Fortsetzung TOP 8 Beratung und Entscheidung weiterer Anträge (BGE u.a.)
 37 15.00 Uhr Schlusswort

Antrag R03: Geschäftsordnung des 9. Parteitages

Antragsteller*in:

Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

1 **I. Leitung / Arbeitsgremien / Aufgaben und Befugnisse**

2 1) Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein
 3 Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung:

- 4 • das Tagungspräsidium,
- 5 • die Mandatsprüfungskommission,
- 6 • die Wahlkommission,
- 7 • die Antragskommission.

8 2) Die Arbeit des Bundesparteitages wird vom Tagungspräsidium geleitet. Das
 9 Tagungspräsidium bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.

10 3) Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Parteitages in
 11 dieser Reihenfolge beschlossen.

12 **II. Beschlussfassung allgemein**

13 4) Der Bundesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten
 14 Delegierten anwesend ist. Findet eine Tagung des Bundesparteitags als Online-
 15 Parteitag statt, ist der Bundesparteitag beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte
 16 der gewählten Delegierten sich in die Parteitags-Konferenzsoftware eingeloggt und
 17 ihre Anwesenheit bestätigt hat.

18 5) Delegierte mit beschließender Stimme haben Stimm- und Rederecht. Delegierte mit
 19 beratender Stimme sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben
 20 die gleichen Rechte wie Delegierte mit beschließender Stimme, ausgenommen das aktive
 21 Stimmrecht bei Wahlen und Abstimmungen. Findet eine Tagung des Bundesparteitags als
 22 Online-Parteitag statt, wird das Stimm- und Rederecht ausschließlich über die
 23 Parteitags-Konferenzsoftware ausgeübt.

24 Gästen des Parteitages kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden, im
 25 Zweifel entscheidet der Parteitag. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium
 26 zu richten.

27 6) Beschlüsse des Parteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der
28 abgegebenen Stimmen (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die
29 Bundessatzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben.
30 Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt, werden aber ausgezählt.
31 Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
32 Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten oder über die Konferenzsoftware.

33 **III. Regeln in der Debatte**

34 7) Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf,
35 leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache
36 rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn
37 sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Über die
38 Redezeiten beschließt der Parteitag am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf
39 Vorschlag des Tagungspräsidiums.

40 8) Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen.
41 Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Bei Wortmeldungen sind Name

42 und delegierender Landes- bzw. Kreisverband bzw. Zusammenschluss oder Jugendverband
43 anzugeben. Findet eine Tagung des Bundesparteitags als online-Parteitag statt, sind
44 die Wortmeldungen über die Parteitags-Konferenzsoftware einzureichen. Die Fristen für
45 die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom
46 Tagungspräsidium bekannt gegeben. Das Tagungspräsidium entscheidet wie folgt über die
47 Redeliste: Unter Beachtung der Geschlechterquotierung werden maximal vier
48 Redner*innen gesetzt, über die weitere Reihenfolge der Rednerinnen und Redner
49 entscheidet das Los. Gesetzte Reden dürfen ein Fünftel der Gesamtredezeit zu einem
50 Block nicht überschreiten und sind bezüglich der Redezeit gelosten Reden
51 gleichgestellt.

52 Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine
53 Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht
54 möglich.

55 9) Zu Redebeiträgen in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal drei
56 Nachfragen von Delegierten und Teilnehmer*innen mit beratender Stimme zulassen. Die
57 Nachfragen an die Rednerin bzw. den Redner sowie die Antworten sind kurz zu
58 formulieren (max. je 1 Minute).

59 10) Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche
60 Erklärungen abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür
61 beträgt eine Minute.

62 **IV. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung**

63 11) Antragsarten

64 Die Geschäftsordnung des Parteitages unterscheidet insbesondere

- 65 • Anträge zur Geschäftsordnung des Parteitages,
- 66 • Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung,
- 67 • ordentliche Anträge,
- 68 • Dringlichkeitsanträge,
- 69 • Initiativanträge,
- 70 • Änderungsanträge,
- 71 • Rückholanträge.

72 12) Geschäftsordnungsanträge

73 a) Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Parteitages. Dazu gehören
74 insbesondere Anträge zur Tagesordnung und zum Zeitplan, zum Antrags- und
75 Beratungsverfahren, zur Gewährung von Rederechten, zur Vertagung oder Streichung
76 eines Tagesordnungspunktes, zur Beendigung oder zur Wiederaufnahme der Debatte bzw.
77 zum Schließen oder zur Wiedereröffnung der Redeliste.

78 b) Anträge zur Geschäftsordnung sind mündlich zu stellen. Sie werden außerhalb der
79 Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit keine Abstimmung läuft. c)
80 Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten des Parteitages, Delegierten
81 und Teilnehmer*innen mit beratender Stimme (§ 16 Abs. 12 Bundessatzung) und
82 Mitgliedern von Arbeitsgremien des Parteitages gestellt werden.

83 d) Anträge zur Beendigung der Debatte bzw. zum Schließen der Redeliste können nur von
84 antragsberechtigten Personen gestellt werden, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch
85 nicht gesprochen haben.

86 e) Vor der Abstimmung sind jeweils eine Gegen- und eine Fürrede zuzulassen. Diese
87 darf die Redezeit von einer Minute nicht überschreiten.

88 13) Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung

89 a) Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung sind spätestens acht
90 Wochen vor dem Parteitag parteiöffentlich zu publizieren (§ 17 Abs. 5 Bundessatzung)
91 und spätestens sechs Wochen vor Beginn des Parteitages an die Antragskommission
92 einzureichen.

93 b) Über ihre Behandlung im Plenum entscheidet der Parteitag mit der Annahme der
94 Tagesordnung.

95 14) Ordentliche Anträge

96 a) Ordentliche Anträge sind spätestens sechs Wochen vor Beginn des Parteitages an die
97 Antragskommission einzureichen.

98 b) Ordentliche Anträge, die von Landesverbänden, Kreisverbänden, Ortsverbänden gemäß
99 § 13 Abs. 8 der Bundessatzung, dem Frauenplenum des Bundesparteitages, bundesweiten
100 Zusammenschlüssen, von der linksjugend ['solid], vom Studierendenverband DIE
101 LINKE.SDS, von Organen der Partei oder Arbeitsgremien des Parteitages gestellt werden
102 oder für die zum Zeitpunkt der Antragstellung von mindestens 25 Delegierten die
103 Unterschriften vorliegen, sind vom Parteitag zu behandeln.

104 15) Dringlichkeitsanträge und Initiativanträge

105 a) Dringlichkeitsanträge sind Anträge zu Ereignissen oder politischen Entwicklungen,
106 die nach Antragsschluss, also innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn des
107 Parteitages, eingetreten sind.

108 b) Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des
109 Parteitages ergibt.

110 c) Dringlichkeits- oder Initiativanträge sind vom Parteitag zu behandeln, wenn zum
111 Zeitpunkt ihrer Einreichung die Unterschriften von mindestens 50 Delegierten
112 vorliegen.

113 16) Änderungsanträge

114 a) Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge.

115 b) Änderungsanträge zu Leitanträgen, Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und
116 ordentlichen Anträgen sind schriftlich bis spätestens 16 Tage vor Beginn des
117 Parteitages an die Antragskommission einzureichen. Änderungsanträge sind als
118 Einzelanträge einzureichen; Sammelanträge sind unzulässig.

119 c) Änderungsanträge, die von Landesverbänden, Kreisverbänden, Ortsverbänden gemäß §
120 13 Abs. 8 der Bundessatzung, dem Frauenplenum des Parteitag, bundesweiten
121 Zusammenschlüssen, von der linksjugend ['solid], vom Studierendenverband DIE
122 LINKE.SDS, von Organen der Partei oder Arbeitsgremien des Parteitages gestellt werden
123 oder für die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Unterschriften von mindestens 25
124 Delegierten vorliegen, sind vom Parteitag zu behandeln.

125 d) Bei Änderungsanträgen, die nicht Leitanträge und andere Anträge von
126 grundsätzlicher Bedeutung betreffen, können die 25 Delegiertenunterschriften bis zum
127 Beginn des Parteitages bzw. bis zu dem Zeitpunkt während des Parteitages, der vom
128 Parteitag festgelegt wird, nachgereicht werden.

129 17) Rückholanträge

130 a) Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach
131 Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines
132 Bekanntwerdens zu stellen.

133 b) Anträge auf Wiederholung (Rückholung) können nur von Delegierten des Parteitages,
134 Delegierten und Teilnehmer*innen mit beratender Stimme (§ 16 Abs. 12 Bundessatzung)
135 und Mitgliedern von Arbeitsgremien des Parteitages gestellt werden.

136 c) Die Beschlussfassung erfolgt unmittelbar nach Gegen- und Fürrede.

137 18) Antragsbehandlung

138 • a) Als Antragsbehandlung wird verstanden

139 • die Befassung im Plenum durch Abstimmung im Plenum des Parteitages, die

140 • Überweisung an den Parteivorstand oder die Überweisung an den Bundesausschuss

141 • die Nichtbefassung im Plenum gemäß Punkt (19) c.

142 b) Der Parteitag kann beschließen, zu einem eingebrachten Antrag keine Entscheidung
143 in der Sache herbeizuführen. Anträge werden auch als behandelt verstanden, wenn sie
144 sich durch Abstimmung anderer Anträge erledigt haben.

145 c) Antragsteller*innen haben bei Befassung ihrer Anträge im Plenum das Recht, ihre
146 Anträge vor dem Plenum einzubringen und zu begründen. Dies gilt auch, wenn eine
147 Tagung des Parteitages als Online-Parteitag durchgeführt wird.

148 d) Antragsteller*innen können Änderungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß
149 übernehmen. Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf dem Parteitag entfällt.

150 19) Antragskommission

151 a) Die Antragskommission prüft, ob die Voraussetzungen für eine Antragsbehandlung auf
152 dem Parteitag vorliegen.

153 b) Anträge und Änderungsanträge, die die Voraussetzungen einer Antragsbehandlung nach
154 den Ziffern 14, 15 und 16 nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der
155 Antragskommission vom Parteitag behandelt.

156 c) Die Antragskommission kann Änderungsanträge mit ausschließlich redaktionellem
157 Charakter zur Nichtbefassung im Plenum vorschlagen.

158 d) Die Antragskommission hat die Aufgabe, hinsichtlich der Behandlung von Anträgen
159 und Änderungsanträgen den Antragsstellern und Antragstellerinnen und dem Plenum
160 Empfehlungen – insbesondere zur Antragsbehandlung nach Ziffer 18 – zu geben.

161 e) Die Reihenfolge, in der Änderungsanträge behandelt werden, wird von der
162 Antragskommission festgelegt und dem Plenum erläutert.

163 f) Die Antragskommission hat das Recht, Anträge für unzulässig zu erklären.

164 Unzulässig sind insbesondere Anträge, die die formalen Voraussetzungen der

165 Bundessatzung oder dieser Geschäftsordnung nicht erfüllen.

166 g) Die Antragskommission hat das Tagungspräsidium des Parteitages unverzüglich darauf
167 hinzuweisen, wenn eine ordentliche Antragsbehandlung im vorgesehenen Zeitrahmen mit
168 hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich sein wird.

169 **V. Abstimmungen, Wahlen und Dokumentation**

170 20) Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen
171 „für“ den Antrag, dann „gegen“ den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen
172 abzurufen sind. Wird über eine Konferenzsoftware abgestimmt, werden alle
173 Abstimmungsoptionen gleichzeitig aufgerufen.

174 21) Wahlen werden direkt in Parteitagssoftware Open Slides durchgeführt.

175 22) Für die Dokumentation werden von den Tagungen des Parteitages Tonbandmitschnitte
176 erstellt und archiviert. Wird eine Tagung des Parteitags als online-Parteitag
177 durchgeführt, wird ein elektronischer Mitschnitt erstellt und archiviert. Das
178 Beschluss- und das Wahlprotokoll des Parteitages sind schriftlich auszufertigen. Die
179 Beschlüsse des Parteitages sind innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen.

180

181 **VI. Parteitag unter besonderen Infektionsschutzbedingungen**

182 23) Das Tagungspräsidium kann die durch die jeweils am Veranstaltungsort gültigen
183 Infektionsschutzmaßnahmen für alle Teilnehmer*innen eines Parteitags für verbindlich
184 erklären. Das kann folgende Umstände umfassen:

185 a) Für die Veranstaltung gilt 3G, also vollständiger Impfschutz oder vor höchstens
186 drei Monaten genesen oder tagesaktueller Antigen-Test.

187 b) Alle auf einer Tagung des Bundesparteitags anwesenden Personen haben auf dem
188 gesamten Veranstaltungsgelände einen Mund-Nasen-Schutz (keine Faceshields) zu tragen,
189 es sei denn, sie befinden sich an ihrem festen Arbeitsplatz (Plenarsaal,
190 Arbeitsräume) oder beim Essen/Trinken.

191 c) Alle auf einer Tagung des Bundesparteitags anwesenden Teilnehmer*innen des
192 Parteitags halten den Mindestabstand von 1,50 Metern sowie die Husten- und Nies-
193 Etikette ein.

194 d) Symptomatische Personen dürfen (auch bei milden Symptomen) das
195 Veranstaltungsgelände eines Bundesparteitags nur mit einem tagesaktuellen negativen
196 Antigen-Test betreten.

197 e) Die Kapazitätsbegrenzung des jeweiligen Plenarsaals ist einzuhalten.

Antrag R04: Gremienbesetzung 9. Parteitag

Antragsteller*in:

Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

1 **Präsidium**

2 Doris Achelwilm, Bremen

3 Elwis Capece, Baden-Württemberg

4 Desirée Becker, Hessen

5 Stefan Glander, Rheinland-Pfalz

6 Gunhild Böth, Nordrhein-Westfalen

7 Ates Gürpınar, Parteivorstand

8 Janina Böttger, Sachsen-Anhalt

- 9 Luca Grimminger, Schleswig-Holstein
- 10 Franziska Brychcy, Berlin
- 11 Stefan Hartmann, Sachsen
- 12 Kathrin Flach Gomez, Bayern
- 13 Pascal Heister, Niedersachsen
- 14 Ulrike Grosse- Röthig, Thüringen
- 15 Tobias Lechner, ÖPF (Berlin Mitte)
- 16 Franziska Junker, Niedersachsen
- 17 Pascal Meiser, Berlin
- 18 Sahra Mirow, Baden-Württemberg
- 19 Christopher Neumann, Brandenburg
- 20 Luise Neuhaus-Wartenberg, Forum Demokratischer Sozialismus
- 21 Christian Schaft, Thüringen
- 22 Katina Schubert, Parteivorstand
- 23 Jan Schalauske, Hessen
- 24 Susanne Schaper, Sachsen
- 25 Maximilian Schirmer, Berlin
- 26 Katharina Slanina, Brandenburg
- 27 David Stoop, Hamburg
- 28 Kathrin Vogler, Nordrhein-Westfalen
- 29 Jan Richter, BAG Betrieb & Gewerkschaft
- 30 Frank Tempel, Parteivorstand
- 31 Sascha Wagner, Nordrhein-Westfalen
- 32 **Antragskommission**
- 33 Sabine Berninger, Thüringen
- 34 Peter Brill, Mecklenburg-Vorpommern
- 35 Karin Binder, Baden-Württemberg
- 36 Tim Detzner, Sachsen
- 37 Clara Bünger, Sachsen
- 38 Thomas Hecker, Kommunistische Plattform
- 39 Sefika Minte, BAG Sanktionsfreie Mindestsicherung und Nordrhein-Westfalen
- 40 Alexander Jahns, Berlin
- 41 Conny Swillus-Knöchel, Nordrhein-Westfalen
- 42 Sebastian Koch, Berlin
- 43 Nina Treu, BAG Klima
- 44 Jakob Migenda, Hessen
- 45 Marc Mulia, Nordrhein-Westfalen
- 46 Frank Puskarev; Forum Demokratischer Sozialismus
- 47 Sebastian Wanner, Bayern
- 48 **Wahlkommission**
- 49 Isabell Fuhrmann, Baden-Württemberg
- 50 René Hahn, Sachsen
- 51 Elisa Otzelberger, Niedersachsen
- 52 Malte Lier, Bremen
- 53 Lisa Zumbrock, Niedersachsen
- 54 Bjoern Tielebein, Berlin
- 55 Martin Wittmaack, Hamburg
- 56 **Mandatsprüfungskommission**
- 57 Annetta Juckel, Berlin
- 58 Andreas Hein-Foge, Bremen

- 59 Anke Kraus, Bayern
- 60 Lars Kleba, Sachsen
- 61 Heike Kretschmer, Nordrhein-Westfalen
- 62 Hans-Ewald Mertens, Schleswig-Holstein
- 63 Anika Tewes, Niedersachsen
- 64 Sebastian Wagner NDS
- 65 Eva Wolf, Sachsen

Antrag G01: Mieten runter!

Antragsteller*in: LV Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Linke steht uneingeschränkt an der Seite der Mieterinnen und Mieter. Gemeinsam
- 2 kämpfen wir dafür, dass die Mieten sinken, dass Wohnraum fair verteilt wird und dass
- 3 alle Menschen ein Dach über dem Kopf haben, dass genug Platz zum Leben bietet. Wir
- 4 scheuen dabei nicht davor zurück, große Wohnungskonzerne in die öffentliche Hand zu
- 5 überführen, weil Wohnen ein Grundbedürfnis ist.
- 6 Das Thema bezahlbares Wohnen wird ein zentrales Thema unserer Arbeit und damit auch
- 7 der Presse,- Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit. Ziel ist, bis zur Bundestagswahl
- 8 die Forderung nach bezahlbarem Wohnen als eine zentrale Antwort auf die Frage „Was
- 9 will die Linke?“ in der Bevölkerung zu verankern.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag G02: Frieden schaffen: Diplomaten statt Waffen

Antragsteller*in: LV Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Partei DIE LINKE tritt für einen sofortigen und bedingungslosen Waffenstillstand
- 2 ein. Diese Forderung gilt uneingeschränkt für alle Kriege auf dieser Welt. Für die
- 3 Schaffung von Frieden braucht es Diplomatie und Interessenausgleich. Wir fordern
- 4 dabei die Achtung des Völkerrechtes von allen Seiten.

Begründung

Wir sind immer und überall für Verhandlungen statt Mord und Totschlag, Zerstörung und Traumatisierung. Jeder Tag Krieg ist ein Tag zu viel. Die jeweiligen Zielvorstellungen aller beteiligten Seiten können nicht Voraussetzung von Verhandlungen sein, sondern nur das Ergebnis bis hin zu einer Friedensordnung.

Antrag P01: Bedingungsloses Grundeinkommen

Antragsteller*in:

Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

1 Aufgrund eines positiven Mitgliederentscheides nimmt die Partei Die Linke die
2 Forderung nach einem emanzipatorischen Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) in ihre
3 politische Programmatik auf. Das Grundsatzprogramm („Erfurter Programm“) wird dazu im
4 Abschnitt 4.1 („*Wie wollen wir leben? Gute Arbeit, soziale Sicherheit und*
5 *Gerechtigkeit*“) nach dem Abschnitt zur Kindergrundsicherung auf S. 44 der gedruckten
6 Fassung von 2012[1] („*DIE LINKE streitet [...] vor Ausgrenzung und Diskriminierung*
7 *schützt.*“) um folgende Passage ergänzt:

8 *„Die Linke fordert darüber hinaus einen Paradigmenwechsel: Das emanzipatorische*
9 *Bedingungslose Grundeinkommen (folgend: BGE) für mehr soziale Sicherheit und*
10 *Selbstbestimmung. Das BGE ist ein armutsfestes Einkommen für alle Menschen, das ohne*
11 *Bedürftigkeitsprüfung, Zwang zur Arbeit und andere Gegenleistungen in existenz- und*
12 *teilhabesichernder Höhe individuell garantiert ist. Das BGE bildet eine zusätzliche*
13 *Säule neben den gesetzlichen Umlagesystemen der Sozialversicherungen. Wir wollen die*
14 *öffentliche Daseinsvorsorge bedarfsgerecht ausbauen und ausfinanzieren. Die*
15 *Finanzierung von BGE und öffentlicher Daseinsvorsorge erfolgt durch eine Umverteilung*
16 *des gesellschaftlichen Reichtums von Oben nach Unten. Das BGE ersetzt die bis dahin*
17 *bestehenden Grund- und Mindestsicherungssysteme. Es ist im Kontext der*
18 *Demokratisierung von Wirtschaft und Arbeit wirksam und für uns elementarer*
19 *Bestandteil eines echten sozial-ökologischen Umbaus. Verbunden mit einem Recht auf*
20 *Teilhabe am Erwerbsleben, einem Mindestlohn, Mietendeckel, kostenfreiem ÖPNV und*
21 *einer kostenlosen Teilhabe am öffentlichen Bildungssystem soll es dazu beitragen,*
22 *Kapitalmacht zurückzudrängen und die Demokratisierung aller Lebensbereiche hin zu*
23 *einem Demokratischen Sozialismus voranzutreiben.“*

24 Im Gegenzug wird die bisherige Passage zum BGE auf S. 44 der gedruckten Fassung von
25 2012 („*Teile der LINKEN [...] wollen wir weiterführen.*“) gestrichen.

26 [1] Mittlerweile liegt das Grundsatzprogramm in einer aktualisierten Druckfassung von
27 2024 vor, die dem neuen Erscheinungsbild („Corporate Design“) unserer Partei
28 entspricht. Dort befindet sich der o. g. Abschnitt auf S. 58 („*Die Linke streitet [...]*
29 *vor Ausgrenzung und Diskriminierung schützt.*“).

Antrag S01: Name Die Linke

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 § 1 (1) Der Satzung wird wie folgt geändert:
- 2 Die Partei führt den Namen Die Linke. Dies ist auch die Kurzbezeichnung.

Begründung

Mit dem neuen Corporate Design hat die Marke Die Linke eine neue Schärfe erhalten. Der visuelle Bezug zum „roten Keil“ des Avantgardisten Eliezer „El“ Lissitzky wurde gestärkt – als gelerntes Zeichen für eine streitbare, progressive Linke. Und er zeigt, wo es hingehet: aufwärts und nach vorn.

Mit dem neuen Logo verzichten wir im Namen auf Punkt und Versalien. Das Logo nutzt eine gemischte Schreibweise. Die Schreibweise wirkt klar, verbindlich und nahbar. Die nonkonforme Schräge wird fester Bestandteil der neuen Wortmarke. Name und Logo sind so ein zentraler Träger der Markenidentität und das wichtigste Erkennungsmerkmal für Die Linke. Damit es wirken kann, muss es konsequent richtig eingesetzt werden. Dazu gehört auch, dass Die Linke so auf den Wahlzetteln erscheint, wie sie sich in ihrer Kommunikation darstellt. Damit dies erfolgen kann, müssen wir unsere Schreibweise in der Satzung entsprechend anpassen. Aus DIE LINKE. wird Die Linke. Sie bleibt die streitbare, progressive Linke Partei, die es in diesen Zeiten so dringend braucht.

Antrag S02: Mandatsträger*innenbeiträge

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 *Bisherige Regelung*
- 2 *§ 6 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger*
- 3 (1) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Sinne dieser Satzung sind alle Personen,
- 4 die auf Wahlvorschlag der Partei einem Parlament oder einer
- 5 kommunalen Vertretungskörperschaft angehören oder Regierungsmitglieder bzw.
- 6 kommunale Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte sind.
- 7 (2) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben das Recht,
- 8 • aktiv an der politischen Willensbildung innerhalb der Partei mitzuwirken,
- 9 • von der Partei bei der Ausübung ihres Mandats unterstützt zu werden,
- 10 • vor allen politischen Entscheidungen, welche die Ausübung ihres Mandats
- 11 berühren, gehört zu werden.
- 12 (3) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind verpflichtet,
- 13 • sich loyal und solidarisch gegenüber der Partei zu verhalten,
- 14 • die programmatischen Grundsätze der Partei zu vertreten,
- 15 • die demokratische Willensbildung in der Partei bei der Wahrnehmung des Mandates zu
- 16 berücksichtigen,
- 17 • Mandatsträgerbeiträge entsprechend der Bundesfinanzordnung zu bezahlen,

- 18 • gegenüber den Parteiorganen der entsprechenden Ebene und gegenüber
19 den Wählerinnen und Wählern Rechenschaft über die Ausübung des Mandats
20 abzulegen.

21

Änderungsvorschlag:

22 § 6 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

23 (1) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Sinne dieser Satzung sind alle Personen,
24 die auf Wahlvorschlag der Partei einem Parlament oder einer
25 kommunalen Vertretungskörperschaft angehören oder Regierungsmitglieder bzw.
26 kommunale Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte sind.

27 (2) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben das Recht,

- 28 • aktiv an der politischen Willensbildung innerhalb der Partei mitzuwirken,
- 29 • von der Partei bei der Ausübung ihres Mandats unterstützt zu werden,
- 30 • vor allen politischen Entscheidungen, welche die Ausübung ihres Mandats
31 berühren, gehört zu werden

32 es sei denn, es besteht eine Mitgliedschaft

- 33 • in einer anderen Partei oder
- 34 • in einer Vereinigung von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Parlament bzw.
35 in der kommunalen Vertretungskörperschaft (Fraktion, Gruppe), obwohl die Partei
36 eine andere Vereinigung anerkannt hat.

37 (3) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind verpflichtet,

- 38 • sich loyal und solidarisch gegenüber der Partei zu verhalten,
- 39 • die programmatischen Grundsätze der Partei zu vertreten,
- 40 • die demokratische Willensbildung in der Partei bei der Wahrnehmung des Mandates zu
41 berücksichtigen,
- 42 • gegenüber den Parteiorganen der entsprechenden Ebene und gegenüber
43 den Wählerinnen und Wählern Rechenschaft über die Ausübung des Mandats
44 abzulegen.

45 (4) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind unabhängig von einer Mitgliedschaft in
46 der Partei verpflichtet, Mandatsträgerbeiträge zu bezahlen. Die Höhe des
47 Mandatsträgerbeitrags wird von den Vorständen der Partei auf der jeweiligen Ebene
48 festgelegt. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments
49 zahlen Mandatsträgerbeiträge an die Bundespartei, deren Höhe der Parteivorstand
50 festlegt. Die Partei schließt mit Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern
51 zivilrechtlich bindende Vereinbarungen, um sicherzustellen, dass die Zahlung des
52 Mandatsträgerbeitrags im Falle einer Nichtzahlung gerichtlich durchgesetzt werden kann.

Begründung

Die bisherige Regelung machte nicht deutlich, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Mandatsträgerbeiträgen nach einem Austritt aus der Partei fortbestehen soll. Da eine zivilrechtlich bindende Verpflichtung nicht durch eine Satzungsbestimmung begründet werden kann, wenn die betreffende Person aus der Partei austritt, bedarf es einer ergänzenden Vereinbarung. Ferner wird klargestellt, dass eine Unterstützung von Mandatsträger*innen im Falle, dass sie sich einer konkurrierenden Partei oder Fraktion/Gruppe anschließen, nicht erfolgt. Die bisherige Satzungsregelung war diesbezüglich unklar.

Antrag S03: Erneuerungsquote

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

1 **Vorschlag zur Einführung einer Mandatszeitbegrenzung bzw. Erneuerungsquote in der**
2 **Bundessatzung:**

3 **§ 37 Aufstellung von Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerbern sowie von**
4 **Landeslisten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag**

5 (1) Die Aufstellung einer Wahlkreisbewerberin oder eines Wahlkreisbewerbers erfolgt
6 in einer Versammlung aller wahlberechtigten Mitglieder des Wahlkreises oder in einer
7 besonderen Vertreterinnen- und Vertreterversammlung des
8 Wahlkreises (Wahlkreisvertreterversammlung). Welche Form der Aufstellung in einem
9 Landesverband zur Anwendung kommt, regelt die Landessatzung.

10 (2) Die Vertreterinnen und Vertreter für eine Wahlkreisvertreterversammlung werden
11 unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder des
12 Wahlkreises aus deren Mitte gewählt.

13 (3) Die Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und die Festlegung ihrer
14 Reihenfolge auf der Landesliste erfolgt in einer Versammlung aller wahlberechtigten
15 Mitglieder oder in einer besonderen Vertreterinnen- und Vertreterversammlung
16 (Landesvertreter*innenversammlung), ab 1 000 Mitgliedern im Landesverband in jedem
17 Fall als besondere Vertreterinnen- und
18 Vertreterversammlung (Landesvertreter*innenversammlung).

19 (4) Bei der Aufstellung der Landeslisten ist darauf hinzuwirken, dass mindestens
20 jeder vierte Listenplatz mit einer Person besetzt wird, die dem Bundestag in den 36
21 Monaten vor dem Wahltag nicht angehört hat.

22 (5) Die Vertreterinnen und Vertreter für eine Landesvertreterversammlung
23 werden unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder
24 aus der Mitte der im Land wahlberechtigten Parteimitglieder gewählt.

Antrag S04: Umstrukturierung Bundesausschuss

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

1 **Der Bundesausschuss soll in Parteirat umbenannt werden.**

2 **§ 22 Zusammensetzung und Wahl des ~~Bundesausschusses~~ Parteirates**

3 (1) Dem ~~Bundesausschuss~~ Parteirat gehören mit beschließender Stimme an:

- 4 (a) 60 Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände,
- 5 (b) zwölf von der Versammlung der Sprecherinnen und Sprecher der
6 bundesweiten Zusammenschlüsse zu wählende Mitglieder, wobei beim Stimmrecht die
7 Stärke der Zusammenschlüsse zu berücksichtigen ist. Das Nähere zum Verfahren regelt
8 der ~~Bundesausschuss~~ Parteirat.
- 9 (c) sechs durch den Parteivorstand aus seiner Mitte bestimmte Mitglieder, darunter
10 die/der Bundesschatzmeister/in.
- 11 (d) zwei Vertreterinnen oder Vertreter des anerkannten Jugendverbandes.

- 12 (2) Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände werden auf den
13 Landesparteitagen gewählt. Für die Hälfte der dem Landesverband zustehenden
14 Vertreterinnen und Vertreter hat der Landesvorstand das Vorschlagsrecht.
- 15 Die Verteilung der Mandate auf die Landesverbände erfolgt entsprechend den
16 Delegiertenzahlen des Parteitages paarweise im Divisorenverfahren nach Adams.
- 17 (3) Dem ~~Bundesausschuss~~ Parteirat gehören die Vorsitzenden der parlamentarischen
18 Vertretungen auf Bundes- und Landesebene mit beratender Stimme an. ~~können weitere~~
19 ~~Mitglieder mit beratender Stimme angehören.~~
- 20 (4) Dem Parteirat können weitere Mitglieder mit beratender Stimmen angehören, diese
21 ~~Die Mitglieder mit beratender Stimme~~ werden auf Beschluss des Parteitages durch
22 Organe, Versammlungen und sonstige Gremien der Partei und ihrer Zusammenschlüsse
23 bestimmt. Dabei sollen die Gruppe im Europäischen Parlament,
24 ~~die Bundestagsfraktion~~ und die Vertreterinnen und Vertreter der Partei in der Partei
25 der Europäischen Linken angemessen berücksichtigt werden.
- 26 (5) Die Mitglieder werden für die Dauer von zwei Kalenderjahren bestellt. Für die
27 Mitglieder sind auch Ersatzmitglieder zu bestellen.
- 28 (6) Das Amt der Mitglieder beginnt mit dem erstmaligen Zusammentreten des
29 ~~Bundesausschusses~~ Parteirates und endet mit dem Zusammentreten des
30 ~~Bundesausschusses~~
30 Parteirates der folgenden Wahlperiode.

31 **§ 23 Arbeitsweise des ~~Bundesausschusses~~ Parteirates**

- 32 (1) Der ~~Bundesausschuss~~ Parteirat tritt bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr
33 zusammen.
- 34 (2) Das Präsidium nimmt seine Aufgaben bis zur Konstituierung des nachfolgenden
35 ~~Bundesausschusses~~ Parteirates wahr.
- 36 (3) Der ~~Bundesausschuss~~ Parteirat muss auf Beschluss des Parteivorstandes
37 einberufen werden oder wenn es mindestens ein Viertel der ~~Bundesausschuss~~
38 Parteiratsmitglieder unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt.
- 39 (4) Der ~~Bundesausschuss~~ Parteirat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder ein
40 Präsidium, welchem Einberufung und Tagesleitung obliegen.
- 41 (5) Der ~~Bundesausschuss~~ Parteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

42 **Übergangsregelung zur Umsetzung:**

- 43 **„Im Rahmen einer Übergangsregelung soll sichergestellt werden, dass ein geordneter**
44 **Übergang der bisherigen Arbeit des Bundesausschusses erfolgen kann. Hierzu soll im**
45 **Zusammenhang mit den Satzungsänderungen auch festgelegt werden, dass der im März**
46 **2024**
47 **neu konstituierte Bundesausschuss übergangsweise bis zum 1. Quartal 2026 als**
Bundesausschuss (oder andere Bezeichnung) fungiert.“

Antrag S05: Zusammenschlüsse

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 In § 7 der Bundessatzung wird folgender Absatz eingefügt:
2 "§7 Abs. 4a:

3 Die Mitglieder eines Zusammenschlusses dürfen keiner in Deutschland konkurrierenden
4 Partei zur Partei Die Linke angehören. Die Mitgliedschaft in einer in Deutschland
5 konkurrierenden Partei gilt als Austritt aus dem Zusammenschluss. Die Bundessatzung
6 des Zusammenschlusses kann hiervon abweichende Regelungen bestimmen."

7 sowie

8 In §7 Abs. 7 der Bundessatzung wird folgender Satz 2 angefügt:

9 "Delegierte von Zusammenschlüssen dürfen nicht Mitglied einer in Deutschland
10 konkurrierenden Partei zur Partei Die Linke sein."

Begründung

Mit diesem Antrag wird nach Abspaltung von ehemaligen Mitgliedern zur neuen konkurrierenden Partei BSW (auch) im Rahmen der Zusammenschlüsse organisationspolitisch dahingehend Klarheit geschaffen, dass eine weitere Mitarbeit oder gar innerparteiliche Mandatierung als Delegierte ausgeschlossen werden soll. Die Mitarbeit in einem Zusammenschluss der Partei Die Linke ist und bleibt nicht an eine Parteimitgliedschaft bei der Partei Die Linke gebunden, sondern steht auch parteilosen Linken umfänglich offen. Jedoch steht sie nicht Mitgliedern konkurrierender Parteien offen, da die damit verbundenen (auch teilweise) konkurrierenden Interessen zur Partei Die Linke nicht konstruktiv gestaltet werden können. Durch den neuen § 7 Abs. 4a Satz 2 wird klargestellt, dass Mitglieder konkurrierender Parteien auch nachträglich ihre bereits bestehende Mitgliedschaft in dem Zusammenschluss verlieren.

Ausnahmen von dieser Regel können durch die Zusammenschlüsse in ihrer Bundessatzung beschließen. Das ist in bestimmten Sondersituationen der Fall, etwa im Rahmen der temporären Mitgliedschaft zur Unterstützung von Ratsuchenden bei der Bundesarbeitsgemeinschaft "Die Linke hilft". Denkbar sind auch besondere politische Situationen, die eine Mitwirkung von Mitgliedern konkurrierender Parteien sinnvoll erscheinen lassen; diese müssen allerdings dann durch Bundessatzung des betreffenden Zusammenschlusses eigens beschlossen werden. Aber auch in diesem Fall regelt § 7 Abs. 7 Satz 2, dass eine Mitwirkung durch Delegierung nicht möglich sein soll, um Interessenkollisionen bei der innerparteilichen Willensbildung unserer Partei zu vermeiden.

Antrag S06: Antragsverfahren

Antragsteller*in:	Partei Vorstand
--------------------------	-----------------

Der Parteitag möge beschließen:

1 §17 (6) Anträge, welche von Landes-, und Kreis- und Ortsverbänden,
2 bundesweiten Zusammenschlüssen, Organen der Partei, Kommissionen des Parteitages
3 oder mindestens von 25 Delegierten gestellt werden, sind durch den Parteitag
4 zu behandeln oder an den Parteivorstand bzw. den Bundesausschuss zu überweisen.

5 Ändern in:

6 §17 (6) Anträge, welche von Organen der Partei, Kommissionen des Parteitages,
7 bundesweiten Zusammenschlüssen oder mindestens von 1/500 der Mitglieder der Partei
8 gestellt werden, sind durch den Parteitag zu behandeln oder an den Parteivorstand
9 bzw. den Bundesausschuss zu überweisen.

Antrag S07: Wahlordnung

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Wahlordnung § 13 (2) Satz 2 „Es durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und
- 2 zwei weiteren Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen.“ Ersetzt durch: „Es ist
- 3 durch mindestens zwei Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen.“

Begründung

Die Regelung mit den 3 Unterschriften führt regelmäßig zu einem erhöhten Arbeits- und Abstimmungsaufwand. Die Praxis in der Partei mit dem 4-Augenprinzip hat sich bewährt und kann dementsprechend auch bei der Wahlprotokollausfertigung Anwendung finden.

Antrag S08: Geschlechtsidentität

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 §10(1) Satz 5 ff. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen der Partei ist die
- 2 hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich. Jedes Mitglied
- 3 kann seinen Eintrag auf Wunsch ändern lassen. Eine Änderung wird sechs Wochen nach
- 4 schriftlicher Mitteilung an den Bundesverband wirksam.
- 5 ändern in
- 6 §10(1) Satz 5 ff. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen der Partei ist die
- 7 hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich. Jedes Mitglied
- 8 kann seinen Eintrag auf Wunsch ändern lassen. Eine Änderung wird sechs Wochen nach
- 9 schriftlicher Mitteilung an seinen Landesverband wirksam.

Antrag S09: Europäische Linke

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 *§ 1 (5) Die Partei ist Mitglied der Partei der Europäischen Linken (EL)*
- 2 der Satzung wird wie folgt geändert in:
- 3 *§ 1 (5) Über Mitgliedschaften in Europäischen Parteien entscheidet der*
- 4 *Bundesparteitag.*

Antrag S10: Zusammenschlüsse

Antragsteller*in: Jörg Schindler

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 In § 7 der Bundessatzung wird folgender Absatz eingefügt:
- 2 "§7 Abs. 4a:

3 Die Mitglieder eines Zusammenschlusses dürfen keiner in Deutschland konkurrierenden
4 Partei zur Partei Die Linke angehören. Die Mitgliedschaft in einer in Deutschland
5 konkurrierenden Partei gilt als Austritt aus dem Zusammenschluss. Die Bundessatzung
6 des Zusammenschlusses kann hiervon abweichende Regelungen bestimmen."

7 sowie

8 In §7 Abs. 7 der Bundessatzung wird folgender Satz 2 angefügt:

9 "Delegierte von Zusammenschlüssen dürfen nicht Mitglied einer in Deutschland
10 konkurrierenden Partei zur Partei Die Linke sein."

Begründung

Mit diesem Antrag wird nach Abspaltung von ehemaligen Mitgliedern zur neuen konkurrierenden Partei BSW (auch) im Rahmen der Zusammenschlüsse organisationspolitisch dahingehend Klarheit geschaffen, dass eine weitere Mitarbeit oder gar innerparteiliche Mandatierung als Delegierte ausgeschlossen werden soll. Die Mitarbeit in einem Zusammenschluss der Partei Die Linke ist und bleibt nicht an eine Parteimitgliedschaft bei der Partei Die Linke gebunden, sondern steht auch parteilosen Linken umfänglich offen. Jedoch steht sie nicht Mitgliedern konkurrierender Parteien offen, da die damit verbundenen (auch teilweise) konkurrierenden Interessen zur Partei Die Linke nicht konstruktiv gestaltet werden können. Durch den neuen § 7 Abs. 4a Satz 2 wird klargestellt, dass Mitglieder konkurrierender Parteien auch nachträglich ihre bereits bestehende Mitgliedschaft in dem Zusammenschluss verlieren.

Ausnahmen von dieser Regel können durch die Zusammenschlüsse in ihrer Bundessatzung beschließen. Das ist in bestimmten Sondersituationen der Fall, etwa im Rahmen der temporären Mitgliedschaft zur Unterstützung von Ratsuchenden bei der Bundesarbeitsgemeinschaft "Die Linke hilft". Denkbar sind auch besondere politische Situationen, die eine Mitwirkung von Mitgliedern konkurrierender Parteien sinnvoll erscheinen lassen; diese müssen allerdings dann durch Bundessatzung des betreffenden Zusammenschlusses eigens beschlossen werden. Aber auch in diesem Fall regelt § 7 Abs. 7 Satz 2, dass eine Mitwirkung durch Delegierung nicht möglich sein soll, um Interessenkollisionen bei der innerparteilichen Willensbildung unserer Partei zu vermeiden.

Antrag S11: Geschlechterdemokratie

Antragsteller*in:

KV Osnabrück

Der Parteitag möge beschließen:

1 10 Geschlechterdemokratie

2 (1) Die politische Willensbildung der Frauen in der Partei ist aktiv zu fördern. Es
3 ist Ziel der Partei, dass Frauen weder diskriminiert noch in ihrer politischen Arbeit
4 behindert werden. Frauen haben das Recht, innerhalb der Partei eigene Strukturen
5 aufzubauen und Frauenplenen einzuberufen. Die Anerkennung des Rechts auf
6 geschlechtliche Selbstbestimmung ist Teil unseres Verständnisses von
7 Geschlechterdemokratie. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen der Partei ist die
8 hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich. Jedes Mitglied
9 kann seinen Eintrag auf Wunsch ändern lassen. Eine Änderung wird ~~sechs Wochen~~
10 schriftlicher Mitteilung an den Bundesverband wirksam.

11 Gestrichenen ersetzen durch: „sofort“

Begründung

Die Sperrfrist von 6 Wochen ist ein Relikt. Sie schützt nicht vor Missbrauch der Quotenregelung(, siehe der Fall Tavasoli,) und bietet lediglich eine diskriminierende Hürde für transgeschlechtliche und queere Mitglieder. Die Linke setzt sich für ein Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung generell und ein diskriminierungsfreies Selbstbestimmungsgesetz ohne Sperrfristen und Wartezeiten ein, sie kann nicht gleichzeitig in ihrer eigenen Satzung diskriminierende Regeln beibehalten.

Antrag S12: Geschlechtseintrag im Mitgliederverzeichnis

Antragsteller*in: KV Osnabrück

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Linke setzt auf allen Ebenen die Möglichkeit um, neben einem „Männlichen“ und
- 2 einem „Weiblichen“ Geschlechtseintrag im Mitgliederverzeichnis auch die Optionen
- 3 „Kein Eintrag“ und „Divers“ für ihre Mitglieder zu ermöglichen. Dies ist auch in
- 4 jedem weiteren Teil der Satzung zu berücksichtigen und Genoss*innen mit
- 5 entsprechenden Einträgen ist eine diskriminierungsfreie Partizipation auf allen
- 6 Ebenen der Partei die Linke zu ermöglichen.

Begründung

Es gibt de facto und de jure in Deutschland mehr als zwei Geschlechter. Das ist gesetzlich verbrieftes Recht. Unsere Satzung bildet dies bisher nicht ab, dies ist erstens diskriminierend und bildet zweitens Basis für den Einsatz rechtlicher Mittel gegen die Partei.

Antrag S13: Änderung § 33 (4) der Bundessatzung

Antragsteller*in: OV Marzahn-NOW

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Der bestehende Absatz 4 im § 33 der Bundessatzung soll vollständig ersetzt werden
- 2 durch:
- 3 (4) Die Mitglieder des Parteivorstandes und jedes Landesvorstandes, die Delegierten
- 4 zu ordentlichen und außerordentlichen Bundes- und Landesparteitagen sowie zu
- 5 Vertreterversammlungen dürfen mehrheitlich weder Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
- 6 der Europa-, der Bundes-, der Landes- bzw. der Kommunalebene noch einer kommunalen
- 7 Vertretungskörperschaft oder Personen sein, welche Angestellte in Parteistrukturen
- 8 und/oder bei den vorgenannten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind.
- 9 Ehrenamtliche Funktionsträger*innen von Ortsverbänden und Basisorganisationen sind
- 10 von den vorgenannten Einschränkungen ausdrücklich nicht berührt.

Begründung

Der bestehende Absatz 4 „Die Mitglieder des Parteivorstandes und jedes Landesvorstandes dürfen mehrheitlich keine Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Europa-, der Bundes- bzw. der Landesebene sein.“ ermöglichte schon einige Jahre eine Mandatsträger*innenquotierung für den Parteivorstand sowie der Landesvorstände und hat damit seine Praktikabilität unter Beweis gestellt. Damit liegt der offensichtliche Beweis für die praktische Anwendung von Absatz 4 vor. Unter den aktuellen Bedingungen, die dringend eine Erneuerung unserer Partei erfordern, ist eine

Stärkung der Basisdemokratie mehr als angebracht. Wir möchten daher diese erfolgreiche Anwendung der Mandatsträger*innenquotierung von der oberen Ebene ausweiten auf alle darunterliegende Führungsebenen mit Ausnahme von Ortsverbänden und Basisorganisationen. Damit werden originäre basisdemokratische Interessen eine bedeutendere Rolle innerhalb der Partei spielen und somit eine Stärkung des Einflusses der Mitglieder auf den politischen Willenbildungsprozess der Partei im Sinne einer Basismitgliederpartei gewährleisten.

Antrag S14: Geschlechtergerechtigkeit

Antragsteller*in:

BAG Die Linke queer

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 §10(1) Satz 5 ff. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen der Partei ist die
- 2 hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich. Jedes Mitglied
- 3 kann seinen Eintrag auf Wunsch ändern lassen. Eine Änderung wird sechs Wochen nach
- 4 schriftlicher Mitteilung an den Bundesverband wirksam.
- 5 ändern in
- 6 §10(1) Satz 5 ff. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen der Partei ist die
- 7 hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich. Jedes Mitglied
- 8 kann seinen Eintrag auf Wunsch ändern lassen. Eine Änderung wird nach schriftlicher
- 9 Mitteilung an den Bundesverband wirksam.

Begründung

2022 hat die Linke auf ihrem Parteitag das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung in ihrer Satzung verankert. Zum konkreten Verfahren wird in der Satzung angegeben, dass eine Änderung des Geschlechtseintrags sechs Wochen nach einer entsprechenden Meldung an die Partei wirksam wird. Diese Frist ist allerdings nicht notwendig und kann daher aufgehoben werden. Namensänderungen (bspw. im Zuge einer Heirat), Adressänderungen bei Umzug usw. werden nach der jeweiligen Meldung an die Partei gültig, nicht erst nach einer bestimmten Frist, außer, die mitteilende Person benennt - bspw. bei einem vorzeitig gemeldeten Umzug - einen fixen Termin, zu dem die Änderung in Kraft treten soll. Die Änderung des Geschlechtseintrags sollte von daher ebenfalls unverzüglich nach Mitteilung an die Partei gültig werden, nicht erst nach einer Frist.

Antrag L01-01: Gegen den Strom - Einleitung

Antragsteller*in:

Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

1 **Gegen den Strom.**

2 Die Linke hat eine große Verantwortung. Viele Menschen erleben den Alltag als
3 unsicher und krisenhaft: Selbstverständlichkeiten für ein auskömmliches Leben, eine
4 gute Daseinsvorsorge und soziale Absicherung gibt es für viele nicht mehr. Die
5 Sicherheiten, in den kommenden Jahren ein bezahlbares Dach über dem Kopf, einen
6 Kitaplatz für die Kinder, gute Pflege für die Eltern zu finden, ein ausreichendes
7 Gehalt und eine sichere Rente zu haben, sind zerstört. Während die Schulen weiter
8 verfallen und Krankenhäuser schließen, steigen die Kosten für Lebensmittel.
9 Restaurantbesuche oder der Jahresurlaub werden für viele Menschen zum Luxus.
10 Wir sind überzeugt, dass gesellschaftliche Veränderung mit der Idee eines
11 solidarischen Sozialstaats, mit mehr sozialer Gerechtigkeit, mit dem Abbau von
12 Diskriminierungen und einem Mehr an demokratischer Teilhabe verbunden werden muss.
13 Einige haben diese Einigkeit aufgekündigt, was wesentlich zur Abspaltung des BSW nach
14 rechts beigetragen hat. Die Linke ist für diejenigen da, die fortschrittliche
15 Antworten auf die Herausforderungen der Zeit suchen und durchsetzen wollen, und für
16 diejenigen, die bei der gesellschaftlichen Verteilung von Macht, Eigentum, Einkommen
17 und Einfluss strukturell benachteiligt werden: Als Beschäftigte, Erwerbslose,
18 Rentner*innen oder Kleinselbständige. Wir sind für diejenigen da, die als Frauen,
19 Diverse oder als Männer unter fehlender Vereinbarkeit von Arbeit und Familie leiden;
20 für die, die wegen ihres Namens, ihrer Herkunft oder ihrer Behinderung diskriminiert
21 sind oder die aufgrund ihres Alters oder weil ihre Qualifikationen scheinbar nicht
22 mehr gebraucht werden, aus dem Arbeitsmarkt ausgespuckt werden. Diese Verbindung ist
23 nicht ohne Spannungen und Widersprüche, aber sie ist der Kern von Solidarität und
24 Klassenpolitik. Sie passiert nicht automatisch, sie kann nicht vorausgesetzt und
25 nicht erzwungen werden. Wenn wir die gemeinsamen Interessen offensiv ins Zentrum
26 stellen, kann es fortschrittliche und sozial gerechte Antworten auf die Krisen der
27 Zeit geben, dann können wir konkrete Veränderungen für das Leben der Menschen
28 bewirken. Die linken Erfolge in Frankreich oder Skandinavien zeigen, dass das geht.
29 Wir geben keine Ruhe, bis die Bedürfnisse der Bevölkerung zum Maßstab für unsere
30 Gesellschaft werden.

31 Gleichzeitig erleben wir schwere globale Krisen. Kriege verändern das Gesicht der
32 Welt, vertreiben Menschen, zerstören Familien und sind für den Tod unzähliger
33 Menschen verantwortlich. Kriege bestimmen stärker die politischen Debatten - auch in
34 Deutschland. Viele Menschen sorgen sich. Die Klimakatstrophe wird Teile des Planeten
35 unbewohnbar machen. Hitzeperioden, Starkregen und Stürme gehören auch in Deutschland
36 zur neuen Realität. Hierzulande und global leiden vor allem diejenigen, die nicht
37 mehr wissen, ob sie die Kraft und das Geld haben, die aktuellen Krisen zu überstehen.
38 Der Klimawandel verlangt dringend, dass Energiegewinnung, Mobilität und industrielle
39 Produktion klimaneutral gestaltet werden. Dazu hat jedes Land weltweit einen
40 gewichtigen Beitrag zu leisten. Deutschland als eines der wirtschaftlich stärksten
41 Länder hat großen Nachholbedarf.

42 Das Vertrauen vieler Menschen in die Politik und die Demokratie sind erschüttert.
43 Vermögen, Ressourcen und die Macht, Entscheidungen zu treffen, sind so ungleich
44 verteilt wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Die Kommunen werden noch immer mit

45 der Finanzkrise und Herausforderungen der Unterbringung und Inklusion von
46 Geflüchteten allein gelassen. Es war ein folgenschwerer Irrtum zu glauben, dass
47 weltweite Fluchtbewegungen auf kurze Zeiträume begrenzt wären. Krieg, Klimawandel und
48 globale Ungleichheit – und die Tatsache, dass die Industrieländer auf Zuwanderung
49 angewiesen sind –, machen Migration zu einem Dauerthema.

50 Die Deckelungen auf den Ausgaben der Kommunen sind im Alltag der Menschen deutlich zu
51 spüren. Sie zersetzen das Lebensgefühl und den Optimismus im Alltag und schleifen die
52 progressiven Veränderungsperspektiven der Menschen. Den wenig ambitionierten
53 Klimaschutz der Bundesregierung haben viele Menschen als zusätzliche Belastung ohne
54 sozialen Ausgleich erfahren. Klimagerechtigkeit, Transformation,
55 Arbeitszeitverkürzung wird von vielen gewollt und gleichzeitig als Bedrohung erlebt.

56 Im Beruf spüren viele Menschen, dass der Druck steigt. Die Löhne bleiben trotz
57 starker Tarifbewegungen hinter der Preissteigerung zurück. Arbeitskräftemangel und
58 Arbeitsverdichtung bedeuten: Es gibt immer mehr zu tun, bei weniger Leuten und
59 gleichbleibender Stundenzahl, Überstunden häufen sich. Die Erfahrung der Corona-
60 Krise, dass das grundlegende Funktionieren der Gesellschaft von
61 Gesundheitsfachkräften und Beschäftigten in Verkauf und Lieferbetrieben, von
62 Pflegekräften, Erzieher*innen und Lehrer*innen, in Nachbarschaften und realen
63 sozialen Netzwerken abhängt, hat keine politischen Konsequenzen für die Gestaltung
64 von Gesellschaft und Arbeit nach sich gezogen. Die neue Welle von Arbeitskämpfen wird
65 von der Regierung nicht übersetzt in mehr Tarifpflicht, gewerkschaftliche
66 Mitbestimmung und berufliche Durchlässigkeit. Große Konzerne werden mit Steuergeldern
67 gestützt, während kleine und mittlere Betriebe unter Druck geraten. Immer größere
68 Anteile der Profite der Unternehmen werden ausgeschüttet, statt sie in Innovation und
69 Weiterentwicklung zu investieren. Dafür sollen Steuergelder und öffentliche Kredite
70 erhalten.

71 Die politischen Kräfte, die gesellschaftlichen Hass schüren, Ungleichheit offensiv
72 befürworten, menschliches Leben als unterschiedlich wertvoll einschätzen, werden
73 stärker. Der Rechtsruck hat seinen Ausgang in der Mitte der Gesellschaft genommen:
74 Kapitalistische Gesellschaften nutzen schon immer das Mittel der Spaltung zwischen
75 verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die Normalisierung der Spaltung in Arm und Reich,
76 die ungleiche Bewertung von Leben und Zukunftschancen, die zunehmende Militarisierung
77 der Gesellschaft – all das hat sich nicht am rechten Rand gebildet. Die Rechte greift
78 es auf, treibt es weiter und gedeiht darauf. Trotz hoffnungsvoller Gegenbewegungen,
79 wie den Massendemonstrationen gegen Rechtsextremismus im Frühjahr 2024, prägt die
80 Rechte weiter den Diskurs und die Deutung der gesellschaftlichen Lage.

81 Viele folgen rechten Losungen, weil das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der
82 aktuellen Regierung erschüttert ist. Große Teile der Bevölkerung fühlen sich nicht
83 gehört. Wer profitiert und wer draufzahlt, ist eine Frage des Einkommens – es ist
84 eine Klassenfrage. Das ist die Grundlage, auf der viele Menschen Veränderungen mit
85 Skepsis und Ablehnung betrachten.

86 Es genügt nicht, vor dem Rechtsruck zu warnen und ihn zu skandalisieren. Dass
87 Veränderungen fortschrittlich gestaltet werden können, dass Zukunftsfähigkeit mit
88 gerechter Verteilung, sozialer Sicherheit und mehr Gleichheit zusammengehen kann,
89 kann weder vorausgesetzt noch einfach behauptet werden. Dafür muss argumentiert,
90 mobilisiert, gekämpft werden; dafür müssen Perspektiven aufgezeigt werden. Dafür
91 müssen auch Probleme und Widersprüche zugelassen und bearbeitet werden und die
92 Interessen und Bedarfe derer in den Mittelpunkt gestellt werden, die nicht über
93 Kapital und Einfluss verfügen. Die Leute, die die Arbeit wegtragen, die unsere Busse
94 fahren, in den Krankenhäusern Doppelschichten schieben oder unsere Kinder erziehen.

95 Das ist die Aufgabe der politischen und gesellschaftlichen Linken, und das ist die
96 besondere Aufgabe einer linken Partei. Dieser Verantwortung sind wir in der
97 Vergangenheit nicht ausreichend gerecht geworden, dass ging anderen linken
98 Akteur*innen und Bewegungen ebenfalls so.

99 Wir waren nicht gut genug dabei, Skepsis und Verunsicherung genauso anzunehmen wie
100 Ungeduld und Empörung. Viele, die lange Zeit ihr Vertrauen in uns gesetzt und uns
101 dafür gewählt hatten, haben den Eindruck: Ihr seid mit euch selbst beschäftigt, ihr
102 seid nicht für uns da. Diese Kritik nehmen wir an. Der Linken ist es nicht gelungen,
103 die Verteilungsfrage zwischen oben und unten wirksam auf die öffentliche Agenda zu
104 setzen und den Unmut über die Ampel von links zu besetzen: Soziale Fragen wurden in
105 Fragen der Migration übersetzt, andere Themen wie Außenpolitik waren
106 wahlentscheidend. Wir haben keine ausreichend wirksamen Strategien gegen den
107 Rechtsruck gefunden. Es ist uns zu wenig gelungen, gegen die wachsenden Spaltungen
108 innerhalb der Beschäftigten, zwischen Ost und West, zwischen Migrant*innen und
109 Eingesessenen, in verschiedenen Milieus Perspektiven vorzustellen, die die Menschen
110 zusammenbringen. Es ist uns nicht gelungen, als wirksame und überzeugende Alternative
111 wahrgenommen zu werden.

112 Wir sind überzeugt, dass gesellschaftliche Veränderung mit der Idee eines
113 solidarischen Sozialstaats, mit mehr sozialer Gerechtigkeit, mit dem Abbau von
114 Diskriminierungen und einem Mehr an demokratischer Teilhabe verbunden werden muss.
115 Einige haben diese Einheit aufgekündigt, was wesentlich zur Abspaltung des BSW nach
116 rechts beigetragen hat.

117 Die Linke ist für diejenigen da, die fortschrittliche Antworten auf die
118 Herausforderungen der Zeit suchen und durchsetzen wollen, und für diejenigen, die bei
119 der gesellschaftlichen Verteilung von Macht, Eigentum, Einkommen und Einfluss
120 strukturell benachteiligt werden: Als Beschäftigte, Erwerbslose, Rentner*innen oder
121 Kleinselbständige. Wir wollen für und mit denen kämpfen, die unter der frauen- und
122 kinderfeindlichen Politik leiden, die eine Vereinbarkeit von Familie und
123 Berufstätigkeit vor allem für Alleinerziehende kaum zulässt. Für die, die wegen ihres
124 Namens, ihrer Herkunft oder ihrer Behinderung diskriminiert sind oder die aufgrund
125 ihres Alters oder weil ihre Qualifikationen scheinbar nicht mehr gebraucht werden,
126 aus dem Arbeitsmarkt ausgespuckt werden. Diese Verbindung ist nicht ohne Spannungen
127 und Widersprüche, aber sie ist der Kern von Solidarität und Klassenpolitik. Sie
128 passiert nicht automatisch, sie kann nicht vorausgesetzt und nicht erzwungen werden.
129 Wenn wir die gemeinsamen Interessen offensiv ins Zentrum stellen, kann es
130 fortschrittliche und sozial gerechte Antworten auf die Krisen der Zeit geben, dann
131 können wir konkrete Veränderungen für das Leben der Menschen bewirken. Die linken
132 Erfolge in Frankreich oder Skandinavien zeigen, dass das geht.

133 Die Linke ist zweifellos in einer gefährlichen, existenzbedrohenden Situation. Vom
134 Parteitag in Halle aus und mit der Bundestagswahl 2025 (und den Bürgerschaftswahlen
135 in Hamburg sowie den Kommunalwahlen in NRW im Blick) wollen wir die Partei auf einen
136 neuen Weg führen und wieder erfolgreich machen. Hoffnung gibt uns dabei: Die Partei
137 ist in ihrer Mitgliederzahl nicht nur stabil, sie ist gewachsen. Wir haben Mitglieder
138 verloren, aber noch mehr hinzugewonnen. Viele, die uns derzeit nicht wählen, wünschen
139 sich eine linke Partei, mit der sie sich identifizieren können. Dieser Verantwortung
140 stellen wir uns.

141 Gemeinsam wollen wir die Krise zu einem Wendepunkt hin zu einer erstarkten und
142 wirkmächtigen linken Partei machen. Dafür muss Die Linke sich strategisch neu
143 aufstellen: Nicht indem alles über Bord geworfen wird, sondern indem wir die
144 gegenwärtige Situation zum Ausgangspunkt nehmen, um unsere Positionen zu schärfen und

145 weiterzuentwickeln. Die Partei kann nur in Auseinandersetzung mit den Problemen der
146 Gegenwart – mit der gegenwärtigen Regierung, den gegenwärtigen Krisen, dem
147 gegenwärtigen Kapitalismus, der gegenwärtigen weltpolitischen Kräfteverhältnisse –
148 ihre Rolle und Funktion belegen.

Antrag L01-02: Warum eine starke Linke dringend nötig ist

Der Parteitag möge beschließen:

1 Warum eine starke Linke dringend nötig ist

2 Die Ampel-Regierung hat alle sozialen Wahlversprechen und Pläne des
3 Koalitionsvertrags gebrochen: Kindergrundsicherung, Wohnungsbau, ein Mindestlohn, der
4 den Vorschriften der EU entspricht, den Pflegenotstand beseitigen, Klimaschutz, der
5 wirksam ist, aber nicht auf Kosten der breiten Mehrheit geht. Wichtige Reformprojekte
6 werden verschleppt: Das Tarifreuegesetz, das Klimageld oder die Senkung der
7 Kappungsgrenze für Mieterhöhungen. Ganz zu schweigen von den Wahlversprechen von
8 SPD
9 und Grünen, die gar nicht in die Koalitionsverhandlungen eingebracht wurden:
10 allgemeinverbindliche Tarifverträge, gerechte Besteuerung von Reichtum, eine
11 gesetzliche Gesundheits- und Pflegeversicherung, in die alle einzahlen. Auch die
12 Versprechungen des Kanzlers, dass die Gelder für die Aufrüstung nicht auf Kosten von
13 Sozialpolitik gehen, sind schon gebrochen. Die Bilanz der Haushaltsplanungen:
14 Kürzungen im Sozialen, aber zusätzliche Aufstockung des Verteidigungshaushaltes. Die
15 Ampel sagt: „Der Haushalt stärkt Familien, Klima, Wirtschaft und Sicherheit“. Die
16 Wahrheit ist, dass der Haushalt Unternehmen, Reiche und Waffenkonzerne stärkt.
17 Kinder, Familien, Rentner*innen, Geringverdienende und Bürgergeld-Empfänger*innen
18 werden mit den gestiegenen Preisen im Stich gelassen. Die unzureichenden Reformen von
19 Hartz IV zum Bürgergeld werden zurückgedreht. Sanktionen, die das
20 Bundesverfassungsgericht schon für unzulässig erklärt hat, werden neu aufgelegt.
21 Spitzenpolitiker*innen der Regierung greifen Forderungen von Beschäftigten und
22 Gewerkschaften in den Tarifauseinandersetzungen an, sie stellen Bürgergeld-
23 Berechtigte als Verantwortliche für ihre verfehlte Politik dar. Wie zu Zeiten der
24 Agenda 2010 wird versucht, eine Spaltung zwischen Beschäftigten, besonders denen im
25 Niedriglohn, und Erwerbslosen und Migrant*innen zu befördern. Die tatsächliche
26 Spaltung der Gesellschaft zwischen oben und unten, zwischen den Superreichen und dem
27 unteren Zweidrittel der Gesellschaft werden aus dem Blickfeld gedrängt. Die
28 selbstverständlichen Erwartungen der Menschen an einen funktionierenden Sozialstaat
29 werden enttäuscht. Es sollte selbstverständlich sein, dass wer ein Kind bekommt, eine
30 Geburtsstation in der Nähe findet, dass ein Recht auf Kita-Platz bedeutet, dass es
31 auch Plätze gibt, dass man im Krankenhaus nicht an vermeidbaren Infektionen stirbt,
32 weil es zu wenig Personal gibt. Die Regierung sagt: „Dafür ist kein Geld da“. Statt
33 die Leistungen zu verbessern, sollen die Erwartungen abgesenkt werden.
34 Wo ist das Geld? Es liegt auf den Konten der Superreichen, es steckt in ihren
35 Unternehmensbeteiligungen, es fließt in die Dividenden der Großaktionäre, es geht in
36 die Taschen der Rüstungskonzerne. Die Prioritäten der Regierung sind: Die
37 Schuldenbremse einhalten; Superreiche nicht belasten, das würde die Klientel des
38 Finanzministers treffen. So schafft die Regierung ihre eigenen Sachzwänge. Aufrüsten
statt Sozialpolitik, „Kanonen oder Butter“ - das sind die Entscheidungen, die die

39 Regierung erzwingt. Besonders dringend fehlt das Geld in den Kommunen. Sie sind für
40 viele Bereiche konkret zuständig, in denen sich die großen Veränderungen - Klima-
41 Umbau, Zuwanderung, demografische Entwicklung, Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt -
42 niederschlagen. Wenn sie finanziell nicht handeln können, gehen diese Veränderungen
43 auf Kosten der Menschen und finden keine Akzeptanz. Die Regierung hat die Kosten für
44 den Klimaschutz nicht an Reiche und Konzerne, sondern an die Leute weitergereicht,
45 die schon jetzt kaum über den Monat kommen. Was dem Klima nützt und die Menschen
46 entlastet, geschieht nicht: Ausbau von Bus und Bahn mit für alle bezahlbaren Tickets
47 im Nah- und Fernverkehr; Wärme und Energie aus Bürgerhand zu sozial gestaffelten
48 Preisen. Das versprochene Klimageld für sozialen Ausgleich wurde einfach gestrichen.

Antrag L01-03: Eine Linke auf der Höhe der Zeit...

Der Parteitag möge beschließen:

1 Eine Linke auf der Höhe der Zeit...

2 ...muss Antworten auf die Sorgen der Menschen finden und auf der Höhe der
3 gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse sein. In folgenden
4 Feldern werden wir uns auf dem Weg zur Bundestagswahl weiterentwickeln:

5 Wir werden zeigen, wie mehr soziale Sicherheit, gerechte Verteilung, mehr Teilhabe
6 und gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleistet werden können. Wir werden unsere
7 Forderungen und Reformkonzepte weiterentwickeln, aktualisieren und in die Debatte
8 bringen: Zu Rente, Gesundheitsversorgung und Pflegeversicherung; zu Tarifbindung,
9 Mitbestimmung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf; zum Anspruch auf gute
10 (soziale) Infrastruktur im Verkehr, Kita und Schule, Pflege und Gesundheit,
11 bezahlbares Wohnen und Energie. Wir werden Konzepte gegen den Fachkräftemangel und
12 für Job- und Einkommensgarantien in der Transformation vorstellen, zur Sicherung von
13 Lebensstandards und beruflicher Weiterentwicklung.

14 Wir treten der falschen Erzählung entgegen, die Migrant*innen zu Sündenböcken für
15 Sozialabbau und soziale Unsicherheit macht. Wir weisen stattdessen auf die zutiefst
16 ungerechte Verteilung zwischen oben und unten und die wahren Gründe für die
17 Unsicherheit des Alltags, der Aushöhlung der Daseinsvorsorge hin.

18 Wir entwickeln Konzepte, wie das Leben in den Kommunen für alle sinnvoll gestaltet
19 werden kann und die Kommunen ausreichend finanziert werden. Unser
20 Einwanderungskonzept muss sichere und legale Einwanderungswege eröffnen, die das
21 Sterben an den europäischen Grenzen beenden – und einen schnellen Weg zum Einstieg in
22 die Arbeitswelt und zu voller Teilhabe in der Gesellschaft eröffnen.

23 Der neue Parteivorstand wird unsere Konzepte zu Migration weiterentwickeln, wie sie
24 unter anderem in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz und von unseren Abgeordneten im
25 Bundestag erarbeitet wurden, und im Bundestagswahlprogramm Grundlinien für eine
26 solidarische Einwanderungsgesellschaft vorlegen.

27 Wir werden die Militarisierung und die Verengung von – europäischer und globaler –
28 Sicherheitspolitik auf Kriegslogik zurückweisen und die Kosten der Aufrüstungsspirale
29 aufdecken. Wir werden tragfähige Konzepte entwickeln, wie eine weltweite
30 Abrüstungsinitiative aussehen kann; wie Schritte für einen Frieden in der Ukraine und
31 im Nahen Osten gegangen werden können; wie ein System der kollektiven Sicherheit in
32 einer multipolaren Welt aussehen kann; wie wir Sicherheit und Frieden mit friedlichen

33 Mitteln erreichen. Hierauf wird unser Bundestagswahlprogramm 2025 konkrete Antworten
34 liefern.

35 Wir wollen die Verbindungen in die Gewerkschaften und die linke Gewerkschaftspolitik
36 stärken. Mit der Ergänzung der gewerkschaftlichen Ratschläge um den Gewerkschaftsrat
37 sind wir einen wichtigen Schritt schon gegangen. Wir wollen Vernetzungen,
38 Gesprächsformate und Strategieberatungen zu gewerkschaftlichen Fragen ausbauen. Wir
39 unterstützen Streiks und Gegenwehr der Beschäftigten und zeigen, dass Die Linke ein
40 verlässlicher(er) Partner bei den Forderungen nach gerechten Übergängen in der
41 Industrie, angemessener Personalbemessung und gerechter Finanzierung der
42 Daseinsvorsorge, Arbeitszeitverkürzung, Tarifbindung und Entlohnung ist. Auch
43 innerparteilich wollen wir die Vernetzungen und Verankerungen in der Klasse stärken:
44 Was wir mit den Gesundheitsarbeiter*innen begonnen haben, sollte nach und nach mit
45 allen größeren Branchen passieren.

46 Wir legen Konzepte für gerechte Übergänge aus der fossilen Gesellschaft vor, die das
47 Leben der Mehrheit der Menschen besser statt schwerer machen. Wir kritisieren die
48 Klimapolitik der Regierung, weil sie die Klimaziele verfehlt und die Zukunft
49 verspielt und weil sie die Kosten für den ökologischen Umbau den Menschen mit kleinen
50 und mittleren Einkommen aufbürdet. Wir zeigen, wie mit gerechter Steuerpolitik und
51 einer anderen Finanzpolitik eine gute Daseinsvorsorge und Klimaschutz gerecht
52 finanziert werden kann.

53 Wir konkretisieren unsere Vorschläge für eine aktive Industriepolitik und öffentliche
54 Investitionslenkung. Ohne eine starke Rolle des Staates wird der notwendige Umbau von
55 Wirtschaft und Energieversorgung in kurzer Zeit nicht zu schaffen sein. Nur
56 öffentliches Geld zu geben und Marktlenkung zu betreiben, wird nicht ausreichen.
57 Daher setzen wir auch auf öffentliche Beteiligungen, öffentliche Unternehmen,
58 Direktbeauftragungen und Produktionsnetzwerke unter staatlicher Führung. Große
59 öffentliche Investitionsförderungen müssen regional fair verteilt sein und dürfen
60 nicht auf Kosten einer breiter aufgestellten Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
61 gehen.“

Antrag L01-04: Wir nehmen die gesellschaftlichen Herausforderungen an und entwickeln unsere Positionen weiter

Der Parteitag möge beschließen:

1 Wir nehmen die gesellschaftlichen Herausforderungen an und entwickeln 2 unsere Positionen weiter

3 Viele Menschen erleben, dass der Alltag (so) nicht funktioniert. Unsicherheit und
4 Ungerechtigkeit fressen sich ins Lebensgefühl. Die Unsicherheitsgefühle sind
5 politisch umkämpft. Sie überlagern die gesellschaftlichen Debatten um Migration und
6 globale Sicherheit. Die Linke muss sowohl die gesellschaftlichen Ursachen der
7 Unsicherheiten wie die politischen Antworten in den Bereichen Migration und globale
8 Sicherheit angemessen in ihren Konzepten beantworten.

9 Für eine solidarische Einwanderungsgesellschaft

10 Migration gab es schon immer. Menschen setzen sich in Bewegung. Sie überwinden

11 Grenzen und ganze Kontinente. Die aktuellen öffentlichen Debatten sind darauf
12 angelegt, Menschen, die zu uns kommen, zu Sündenböcken zu machen.
13 Abschottungsphantasien und -debatten dominieren und verstellen den Blick darauf, dass
14 Deutschland längst ein Einwanderungsland ist. Die Ampelregierung hat mit der
15 Zustimmung zur Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik das individuelle Asylrecht
16 faktisch abgeschafft. Illegale und tödliche Praktiken an den europäischen Grenzen
17 kosten das Leben von tausenden Menschen. Die Linke stellt sich dem entgegen
18 Menschen mit Migrationsgeschichte arbeiten hier, sind Nachbar*innen und Freund*innen.
19 Die Geschichte und der Reichtum der Bundesrepublik ist ohne ihre Arbeit undenkbar.
20 Ganze Lebensbereiche würden sofort zusammenbrechen, wenn die Menschen mit
21 Migrationshintergrund für einen Tag oder eine Stunde die Tätigkeiten unterbrechen
22 würden, mit denen sie mit vielen anderen gemeinsam diese Gesellschaft am Laufen
23 halten. Die Kosten für die Versorgung der Geflüchteten stehen weit zurück hinter den
24 Kosten, die Steuerflüchtlinge der Gesellschaft aufbürden. Und während die Inklusion
25 von Geflüchteten und Zuwandernden wichtig ist für die Zukunft, ist Steuerflucht
26 lediglich Diebstahl von öffentlichen Einnahmen. Die Hetze gegen Migration macht das
27 unsichtbar. Die Linke stellt sich dem entgegen. Gemeinsam stehen wir gegen alle –
28 Bewegungen, Parteien, Gesetze und Institutionen –, die unsere Nachbar*innen und
29 Kolleg*innen aus unserer Mitte vertreiben wollen.

30 Statt einer Debatte zwischen einem „Wir“ und „die anderen“ orientiert sich Die Linke
31 am Leitbild einer demokratischen und sozialen Einwanderungsgesellschaft. Um diese zu
32 gestalten, müssen entsprechende gesetzliche, finanzielle und strukturelle
33 Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir machen Vorschläge, wie Partizipation und
34 Integration schneller und besser gelingen können.

35 Zuwanderung ist mit Herausforderungen verbunden – für Einwandernde und Aufnehmende,
36 für Individuen und für Gesellschaften. Sie liegen in mangelnden Ressourcen und
37 Strukturen, die schnelle Zugänge in die Gesellschaft und zu voller Teilhabe
38 behindern. Sie liegen an zu wenig Wohnraum, zu wenig und zu restriktiven Zugang zu
39 Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. Aus solchen Spannungsverhältnissen und kommunalen
40 Überlastungssituationen werden rechte Erzählungen konstruiert, die Menschen mit
41 Migrationsgeschichte zum gesellschaftlichen Gegner machen. Für solche
42 Herausforderungen werden wir Lösungen entwickeln.

43 Deshalb schlägt Die Linke ein eng mit dem europäischen und internationalen
44 Menschenrechtsschutz verzahntes Einwanderungskonzept vor. Es umfasst unterschiedliche
45 Elemente: 1) legale Wege zur Einwanderung jenseits des Asyl- und Flüchtlingsrechts 2)
46 rechtliche Gleichstellung, Aufenthaltsrecht und Staatsbürgerschaft, 3) Zugänge zum
47 Arbeitsmarkt und 4) die sozialen Rahmenbedingungen und notwendigen Investitionen,
48 mehr Angebote und Personal für Sprachkurse und für Schulen und Kitas, Wohnen sowie
49 einen Fonds für Willkommenskommunen.

50 Dort, wo Menschen leben, arbeiten, ihre sozialen Beziehungen aufbauen und zum
51 gesellschaftlichen Leben beitragen, sollen sie auch die Möglichkeit haben, im vollen
52 Sinne am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und einen abgesicherten und dauerhaften
53 Rechtsstatus erhalten.

54 Die wesentlichen Kosten und Arbeit beim Ankommen werden von den Kommunen geleistet –
55 die in vielen Fällen schon durch Altschulden und leere Kassen ihre Pflichtaufgaben
56 kaum erfüllen können. Willkommen braucht Strukturen und Ressourcen zum Ausbau der
57 sozialen Infrastruktur. Die Kosten dafür müssen durch den Bund übernommen werden.
58 Wir fordern einen bundesweiten Partizipationsrat, in dem die Integrationsbeauftragten
59 von Kommunen und Ländern und die migrantischen Selbstorganisationen vertreten sind.
60 Wir wollen die Hürden beim Arbeitsmarktzugang senken und die Anerkennung

61 ausländischer Abschlüsse erleichtern, damit jeder Mensch von seiner eigenen Hände
62 Arbeit sein / ihr Leben gestalten kann. Das deutsche System „Sprache, Ausbildung,
63 dann erst Arbeit“ ist an vielen Stellen für eine moderne Einwanderungsgesellschaft zu
64 starr.

Antrag L01-05: Friedenssicherung in einer multipolaren Weltordnung

Der Parteitag möge beschließen:

1 Friedenssicherung in einer multipolaren Weltordnung

2 Das 21. Jahrhundert ist - entgegen vieler Hoffnungen nach Beendigung des kalten
3 Krieges - durch eine Zunahme von ökonomischen und militärischen Konflikten
4 gekennzeichnet. Statt multilateraler Konfliktvermeidung beispielsweise auf der Ebene
5 der UN, versuchen Staaten mit globalem oder regionalem Machtanspruch ihre Interessen-
6 und Einflussphären zu sichern, in immer mehr Fällen auch mit der Androhung oder dem
7 Einsatz von militärischen Mitteln. Die Zunahme an militärischen Konflikten fordert
8 immer mehr Opfer, ob in der Ukraine, im Gazastreifen oder im Sudan. Und sie
9 vernichtet die Möglichkeit der globalen Kooperation und die materiellen Ressourcen,
10 die zur Bewältigung der globalen Krisen notwendig sind. Diese Kriege schaffen weitere
11 Fluchtursachen, statt sie weiter zu bekämpfen.

12 Der politische und ökonomische Zusammenhang von Kapitalismus und Krieg entsteht aus
13 seiner kapitalistischen Verwertungslogik. Nicht nur der Globale Westen, sondern auch
14 Staaten, wie Russland, Iran oder China, sowie in einer Doppelrolle die Türkei,
15 kämpfen um regionalen oder globalen Einfluss. Die Überwindung der kapitalistischen
16 Verwertungslogik ist daher nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch des
17 Friedens.

18 Geopolitische und geostrategische Auseinandersetzungen, Handelskonflikte und Kriege
19 haben dramatisch zugenommen und die Koordinaten der internationalen Politik
20 verschoben. Insbesondere der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die
21 Ukraine hat Die Linke vor neue Herausforderungen als Partei für Frieden, Entspannung
22 und Abrüstung gestellt. Die USA und die NATO verfolgen im Ukraine-Konflikt eigene
23 geopolitische und strategische Interessen zur Schwächung Russlands und um Stärke
24 gegenüber der aufsteigenden Macht China zu demonstrieren. Doch es wäre ein Fehler,
25 den Ukrainekrieg auf seine – unbestreitbare – geopolitische Dimension und damit auf
26 eine rein innerimperiale Auseinandersetzung zwischen den USA/NATO und Russland zu
27 reduzieren.

28 In der Vergangenheit konnten Linke und Friedensbewegte mit einer klaren Haltung gegen
29 die Politik der NATO und der militärischen Konfrontation des Westens gesellschaftlich
30 wirksam sein. Heute gilt es jedoch darüber hinaus glaubwürdige Antworten auf
31 Aggressionen und imperiale Bestrebungen nicht-westlicher Akteure zu finden, die das
32 in der Charta der UN verankerte Prinzip des Friedens zwischen den Staaten
33 herausfordern. Nur so werden wir überzeugend der wachsenden Militarisierung der
34 gesamten Gesellschaft und ihrer Ausrichtung auf das Ziel einer neuen
35 Kriegstüchtigkeit entgegentreten können.

36 Die ukrainische Bevölkerung kämpft um ihr Recht auf nationale Selbstbestimmung und
37 nimmt das in der UN-Charta verbrieftete Recht auf Selbstverteidigung wahr. Die Linke

38 verteidigt dieses Recht. Gleichzeitig treten wir für das Recht auf
39 Kriegsdienstverweigerung ein und fordern die Bundesregierung auf, russischen wie
40 ukrainischen Kriegsdienstverweigerern politisches Asyl zu gewähren.

41 Der bisherige Verlauf des Krieges zeigt: Militärisch wird es keine Lösung des
42 Konfliktes geben. Diese wird nur in einem größeren Rahmen möglich sein und erfordert
43 eine Einbeziehung von Staaten wie China, Brasilien, Indien und Südafrika. Es ist ein
44 Fehler der westlichen Länder, Chinas Plan für eine Friedenslösung abzutun, statt
45 China beim Wort zu nehmen, die „Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen
46 Integrität aller Länder“ anzuerkennen und das Völkerrecht, einschließlich der Ziele
47 und Grundsätze der UN-Charta, einzuhalten. Auch China verfolgt Großmachtinteressen,
48 aber statt Entspannung und Interessenausgleich forcieren die USA einen Handelskrieg
49 mit China und verstärken ihre militärische Präsenz im südpazifischen Raum. Diese
50 Politik der Konfrontation führt zu einer Stärkung der Kooperation Chinas mit
51 Russland, statt einer Friedenslösung näherzukommen.

52 Ein Friede kann nur ein gerechter Friede sein. Wir treten deshalb dafür ein, dass am
53 Ende eines Friedensprozesses der Rückzug der russischen Truppen stehen muss. Ein
54 Friedensprozess aber muss mit einem Waffenstillstand beginnen, der Raum für weitere
55 Schritte eröffnet und gleichzeitig sicherstellt, dass er keiner Partei militärische
56 Vorteile für eine Wiederaufnahme der Kampfhandlungen verschafft. Der russische Abzug
57 sollte Ergebnis, nicht Vorbedingungen für Verhandlungen sein.

Antrag L01-06: Friedenstauglich statt kriegstauglich

Der Parteitag möge beschließen:

1 Friedenstauglich statt kriegstauglich

2 Die global um sich greifende Kriegslogik befördert die Aufrüstung und die
3 Militarisierung der Gesellschaften, auch in Deutschland. „Kriegstüchtigkeit“ wird als
4 gesellschaftliches Ziel, als Maxime für die Verwendung von Steuergeldern und als
5 Anforderung an die junge Generation formuliert. Von der gesellschaftlichen Rechten
6 bis zu Teilen der SPD und dem Verteidigungsminister Pistorius sollen Wehrpflicht und
7 Pflichtdienste wieder eingeführt werden. Die Linke stellt sich der Normalisierung von
8 Aufrüstung, Militarisierung und Krieg entgegen. Wir lehnen Einsätze der Bundeswehr im
9 Ausland ab. Wir stellen uns der Aufrüstungspolitik entgegen. Von deutschem Boden
10 gingen zwei Weltkriege aus. Das werden wir nicht vergessen. Wir zeigen, wie viel Geld
11 für Soziales und Gesundheit fehlt, weil Steuergelder in Raketen und Kampfjets
12 gesteckt werden.

13 Die deutsche Regierung und die internationale Gemeinschaft müssen mutige Schritte
14 unternehmen, um den Krieg zu beenden. Das gilt auch für den Nahost-Konflikt, der
15 tausende Menschen das Leben kostet. Die Internationale Gemeinschaft muss sich mit
16 aller Kraft für Deeskalation in der gesamten Region, einen Waffenstillstand, die
17 Freilassung der Geiseln und Friedensverhandlungen einsetzen statt weiter
18 Rüstungsgüter in den Nahen Osten zu liefern.

19 Es wird für Deutschland und die EU entscheidend sein, nicht Teil einer globalen
20 Auseinandersetzung zwischen West und Ost zu werden. Dazu ist es dringend notwendig,
21 die außenpolitische Dominanz der USA gegenüber der EU in Frage zu stellen und eine
22 klare Position gegen den sich verschärfenden Konflikt USA-China einzunehmen.

23 Ziel muss es sein, die EU mit strategischer Unabhängigkeit und damit diplomatischer
24 Glaubwürdigkeit zu einem Vermittler zwischen Konfliktpartnern werden zu lassen, statt
25 selbst imperiale Ziele zu verfolgen oder Teil einer neuen Blockkonfrontation zu
26 werden.

27 Wir sagen Nein zur geplanten Stationierung von US-Mittelstreckenraketen. Diese
28 Raketen erhöhen nicht unsere Sicherheit, sondern schaffen neue Risiken und erhöhen
29 die Kriegsgefahr. Anders als die Stationierung von Mittelstreckenraketen im Rahmen
30 des NATO-Doppelbeschlusses der 80er Jahre ist der aktuelle Beschluss noch nicht
31 einmal mit einem Angebot zu Rüstungskontrollverhandlungen verbunden. Mehr Aufrüstung,
32 mehr atomwaffenfähige Raketen schaffen keinen Frieden, sondern treiben eine weitere
33 Spirale der Aufrüstung an. Die weltweite Aufrüstung blockiert die Ressourcen, die wir
34 dringend im Kampf gegen den Klimawandel und gegen Armut brauchen. Wir greifen die
35 Initiative von über 50 Nobelpreisträger*innen auf, die 2021 vorgeschlagen
36 hatten, dass alle Mitgliedsstaaten der UN ihre Rüstungsetat jedes Jahr um 2% senken,
37 und die so frei werdenden Mittel für die Bekämpfung der größten Menschheitsprobleme
38 wie Klimawandel, Armut und Pandemien zu bekämpfen.

39 Vielstimmigkeit und Unklarheit schaden der Wahrnehmung der Linken auf dem Feld der
40 Außenpolitik. Wir wollen die ungelösten und zum Teil strittigen Fragen zu
41 gemeinsamen, breit getragenen Positionen weiterentwickeln: Wie eine
42 Sicherheitsarchitektur aussehen kann, die nicht Konfrontation befördert. Wie
43 internationale Institutionen gestärkt und gestaltet werden können, so dass
44 Verhandlungen und Völkerrecht im Zentrum von Konfliktlösungsstrategien stehen. Wie
45 wir das Selbstverteidigungsrecht und den Ausstieg aus der militärischen Eskalation
46 zusammenbringen. Wir werden Alternativen zur scheinbaren Ausweglosigkeit des
47 Wettrüstens entwickeln. Dafür suchen wir den Dialog auch mit Gewerkschaften, den
48 Kirchen, Friedensbewegungen und Nichtregierungsorganisationen.

Antrag L01-07: Eine linke Oststrategie

Der Parteitag möge beschließen:

1 Eine linke Oststrategie

2 Die Menschen in Ostdeutschland haben in den letzten 34 Jahren seit der
3 Wiedervereinigung viele Dinge erreicht, auf sie stolz sein können. Sie haben eine
4 industrielle Kahl Schlagpolitik und Massenarbeitslosigkeit erlebt und viele
5 Ostdeutsche haben – mitten im Leben stehend und mit familiären Verpflichtungen – neue
6 Berufe erlernt. Es sind gesellschaftliche Freiräume entstanden: in unzähligen
7 Bürgerinitiativen wurde um die Restaurierung von Kulturstätten gekämpft. Freie
8 Jugendprojekte schossen aus dem Boden, die dem Aufkommen rechter Schlägertrupps
9 etwas
10 entgegensetzen konnten. An sozialen Errungenschaften in der Gleichstellungs-,
11 Gesundheits- und Bildungspolitik konnte angeknüpft werden.

12 Gleichzeitig schlug den Ostdeutschen aus der bundesdeutschen Politik stets der Wind
13 entgegen. Die Treuhand hat mit ihrem „Aufbau Ost“, der ein „Ausverkauf Ost“ war, die
14 Grundlagen für die Entwicklungspfade gelegt, die noch heute wirken: Einige
15 wirtschaftliche Cluster-Regionen wie Jena, Erfurt, Dresden oder Leipzig sind
16 entstanden, in denen die wirtschaftlichen Kennzahlen gut sind. Strukturell und im
Durchschnitt aber bilden die fünf Ostbundesländer immer noch die größte

17 zusammenhängende strukturschwache Region Deutschlands: Löhne, Wirtschaftsleistung,
18 Einkommen und Vermögen sind geringer, die Zukunft stärker von Sorgen geprägt. Die
19 Finanzstruktur der kommunalen Haushalte ist problematisch. Die öffentliche
20 Daseinsvorsorge bildet oft kein verlässliches gesellschaftliches Netz mehr, viele
21 Menschen verlassen die schrumpfenden Regionen.

22 Diese tiefsitzenden Erfahrungen der politischen Enttäuschung – trotz eines
23 massenhaften Aufbegehrens – haben der Angleichung zwischen Ost und West geschadet.
24 Sie haben auch das Vertrauen in Demokratie zum Wohle der übergroßen Mehrheit
25 erschüttert.

26 Das Programm „weniger Migration, weniger kulturelle Pluralität, weniger
27 Globalisierung, weniger Klimawende, weniger institutionelle Politik“ – das besonders
28 von der AfD, auch von CDU und BSW vorangetrieben wird – ist eine wirtschaftliche und
29 soziale Selbstabwicklung. Ohne sozialen und ökologischen Umbau, Öffnung und
30 Zuwanderung werden sich die Probleme nicht lösen, sondern verschärfen. Wir wollen an
31 den Potenzialen, Erfahrungen und Chancen der ostdeutschen Länder ansetzen.

32 Die Linke weiß, dass viele Menschen im Osten unsere Werte der Solidarität, der
33 Gleichheit und der Würde jedes Menschen teilen. Diesen solidarischen und
34 widerständigen Osten wollen wir vertreten. Wir suchen den Austausch mit den Menschen,
35 die unsere Visionen teilen, aber nicht mehr überzeugt sind, dass sie auch realisiert
36 werden können. Die Menschen in Ostdeutschland haben in den letzten 34 Jahren seit der
37 Wiedervereinigung viele Dinge erreicht, auf sie stolz sein können. Sie haben eine
38 industrielle Kahl Schlagpolitik und Massenarbeitslosigkeit erlebt und viele
39 Ostdeutsche haben – mitten im Leben stehend und mit familiären Verpflichtungen – neue
40 Berufe erlernt. Es sind gesellschaftliche Freiräume entstanden: in unzähligen
41 Bürgerinitiativen wurde um die Restaurierung von Kulturstätten gekämpft. Freie
42 Jugendprojekte schossen aus dem Boden, die dem Aufkommen rechter Schlägertrupps
etwas
43 entgegensetzen konnten. An sozialen Errungenschaften in der Gleichstellungs-,
44 Gesundheits- und Bildungspolitik konnte angeknüpft werden.

45 Gleichzeitig schlug den Ostdeutschen aus der bundesdeutschen Politik stets der Wind
46 entgegen. Die Treuhand hat mit ihrem „Aufbau Ost“, der ein „Ausverkauf Ost“ war, die
47 Grundlagen für die Entwicklungspfade gelegt, die noch heute wirken: Einige
48 wirtschaftliche Cluster-Regionen wie Jena, Erfurt, Dresden oder Leipzig sind
49 entstanden, in denen die wirtschaftlichen Kennzahlen gut sind. Strukturell und im
50 Durchschnitt aber bilden die fünf Ostbundesländer immer noch die größte
51 zusammenhängende strukturschwache Region Deutschlands: Löhne, Wirtschaftsleistung,
52 Einkommen und Vermögen sind geringer, die Zukunft stärker von Sorgen geprägt. Die
53 Finanzstruktur der kommunalen Haushalte ist problematisch. Die öffentliche
54 Daseinsvorsorge bildet oft kein verlässliches gesellschaftliches Netz mehr, viele
55 Menschen verlassen die schrumpfenden Regionen.

56 Diese tiefsitzenden Erfahrungen der politischen Enttäuschung – trotz eines
57 massenhaften Aufbegehrens – haben der Angleichung zwischen Ost und West geschadet.
58 Sie haben auch das Vertrauen in Demokratie zum Wohle der übergroßen Mehrheit
59 erschüttert.

60 Das Programm „weniger Migration, weniger kulturelle Pluralität, weniger
61 Globalisierung, weniger Klimawende, weniger institutionelle Politik“ – das besonders
62 von der AfD, auch von CDU und BSW vorangetrieben wird – ist eine wirtschaftliche und
63 soziale Selbstabwicklung. Ohne sozialen und ökologischen Umbau, Öffnung und
64 Zuwanderung werden sich die Probleme nicht lösen, sondern verschärfen. Wir wollen an
65 den Potenzialen, Erfahrungen und Chancen der ostdeutschen Länder ansetzen.

66 Die Linke weiß, dass viele Menschen im Osten unsere Werte der Solidarität, der
67 Gleichheit und der Würde jedes Menschen teilen. Diesen solidarischen und
68 widerständigen Osten wollen wir vertreten. Wir suchen den Austausch mit den Menschen,
69 die unsere Visionen teilen, aber nicht mehr überzeugt sind, dass sie auch realisiert
70 werden können.

Antrag L01-08: Eine moderne linke Ostpolitik muss mindestens drei Funktionen erfüllen:

Der Parteitag möge beschließen:

1 Eine moderne linke Ostpolitik muss mindestens drei Funktionen erfüllen:

2 Erstens muss die Frage der sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeit und deren
3 Überwindung in den Fragen Löhne, Arbeitszeit, Tarifbindung und Renten im Zentrum
4 stehen. Jede*r vierte, der oder die im Osten in Vollzeit arbeitet, erhält nur
5 Niedriglohn, ganz zu schweigen von den Beschäftigten in Teilzeit. Wir wollen den
6 Niedriglohnsektor trockenlegen.

7 Zweitens werden wir einen eigenen Entwicklungspfad für den Osten aufzeigen. Wir
8 können die Energiewende zu einem wirtschaftlichen Erfolgsprojekt im Osten machen:
9 Wohnortnahe, nachhaltige Energie, in kommunaler Hand sichert soziale Preisgestaltung
10 und macht Industriestandorte zukunftssicher. Bei der Produktion von Schienen, Bus und
11 Bahn liegen ostdeutsche Unternehmen vorn. Sie brauchen Zukunftssicherheit durch die
12 Bundespolitik: Mehr Investitionen in die Schiene, Bus und Bahn bedeutet mehr und
13 Verlässliche Produktion und einen Aufwuchs an Kapazitäten und Beschäftigung. Die
14 Investitionen in Daseinsvorsorge und Verkehrs- und Energiewende können ein Jobmotor
15 werden, der gegen schrumpfende Zukunftsperspektiven und schrumpfende Landstriche
16 wirkt.

17 Die Erfahrungen aus der Transformation im Osten können für die aktuellen
18 Herausforderungen genutzt werden. Erfahrungen mit genossenschaftlichen
19 Wirtschaftsstrukturen z.B. können sowohl in der Landwirtschaft als auch Industrie
20 helfen, neue Wege zu gehen.

21 Drittens muss die Daseinsvorsorge in Bildung und Erziehung, Gesundheit und Pflege,
22 öffentlichem Verkehr und Wohnen gestärkt werden. Längst ist die Mietenkrise auch in
23 vielen ostdeutschen Mittelstädten angekommen. Durch gerechte Finanzierung der
24 Kommunen und Verteilung des gesamtdeutschen Reichtums werden Strukturen geschaffen,
25 die die Grundlage für funktionierendes Wirtschaften bilden und verhindern, dass die
26 Menschen aus den Regionen abwandern.

27 Wir stehen für: Mehr Kooperation, weniger Konkurrenz, mehr lernen voneinander, nicht
28 nur angleichen. Wir werden Zukunftspläne mit den Menschen vor Ort entwickeln, statt
29 über ihre Köpfe. Um falsche Gegenüberstellungen aufzubrechen, wollen wir Konzepte für
30 gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West, in Castrop Rauxel und in Bitterfeld
31 weiterentwickeln und im Alltag der Menschen sichtbar machen. Wir wollen eine Debatte
32 entlang von Stärken auf das Zusammenwachsen Ost und West.

Antrag L01-09: Wir verabreden den folgenden Zeitplan für die Debatte:

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 **Wir verabreden den folgenden Zeitplan für die Debatte:**
- 2 Die konzeptionellen Weiterentwicklungen werden im ersten zum Bundestagswahlprogramm
- 3 ausgearbeitet (1. Entwurf bis Dezember 24, Beschlussfassung bis Mai 25). Hierzu
- 4 werden wir die Expert*innen aus Partei und Fraktionen angemessen beteiligen.
- 5 Nach der Bundestagswahl 25 treten wir wie verabredet in eine programmatische Debatte
- 6 ein, die bis 2027 abgeschlossen sein soll.

Antrag L01-10: Auf dem Weg zur Bundestagswahl: Fokussieren

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 **Auf dem Weg zur Bundestagswahl: Fokussieren**
- 2 Unser Ziel ist es, bei der Bundestagswahl 2025 wieder in Fraktionsstärke in den
- 3 Bundestag einzuziehen. Darauf bereiten wir uns vor und wollen aus Fehlern lernen. Zu
- 4 oft haben wir in entscheidenden gesellschaftlichen Fragen nicht mit einer Stimme
- 5 gesprochen. Strittige Fragen haben wir zum Teil nicht klar entschieden, um
- 6 Gemeinsamkeiten zu ermöglichen. Und zu oft wurden die Beschlüsse der Partei nicht in
- 7 der Öffentlichkeit vertreten. Das hat es schwieriger gemacht, die Kernprojekte der
- 8 Partei zu erkennen. In Vorbereitung auf die Bundestagswahl ist es daher wichtig
- 9 – neben der Klärung strittiger Fragen –, zentrale Felder und Projekte zu bestimmen
- 10 und eine Fokussierung zu erreichen. Für die Fokussierung braucht es wenige Themen, um
- 11 öffentlich durchzudringen: Mit den Themen muss vermittelt werden, was für eine
- 12 Erzählung, was für ein größeres Ganzes mit einer Linken des 21. Jahrhunderts
- 13 verbunden wird.
- 14 Fokussieren heißt nicht, dass wir über nichts anderes mehr reden. Es bedeutet,
- 15 konkrete Themen auszuwählen, die wir im Sinne von Kampagnen in den Mittelpunkt
- 16 stellen. Zu guten Kampagnen gehört ein klares Ziel und klar benannte Instrumente, wie
- 17 es erreicht werden soll. Mit solchen Kampagnenthemen haben wir erfolgreich Politik
- 18 gemacht. Wir werden gemeinsam entwickeln, welche Zuspitzungen wir bis zur
- 19 Bundestagswahl und darüber hinaus in den Vordergrund stellen.
- 20 Zentral ist dabei der Kampf um die sozialen Grundlagen der Gesellschaft: Um ein Leben
- 21 in Würde und Sicherheit führen zu können, sind wir alle auf staatliche und kommunale
- 22 Einrichtungen angewiesen. Wir wollen, dass diese „Ökonomie des Alltags“ wieder
- 23 funktioniert und am Gemeinwohl und nicht am Profit orientiert ist. Wir wollen da, wo
- 24 in der Vergangenheit die notwendigen öffentlichen Investitionen unterblieben sind,
- 25 wieder investieren und die Kommunen stärken. Unternehmen und Institutionen dieser
- 26 „Ökonomie des Alltags“ müssen der öffentlichen Kontrolle unterliegen und
- 27 demokratisiert werden. Diese grundlegenden Dienste und Angebote müssen für alle
- 28 bedingungslos und für alle gleich zugänglich sein. Die „Ökonomie des Alltags“ muss
- 29 auf dem Prinzip der Solidarität beruhen. Mit einer solchen gemeinwohlorientierten
- 30 „Ökonomie des Alltags“ entziehen wir Teilbereiche der Ökonomie der Profitlogik und

31 bringen sie unter demokratische, öffentliche Kontrolle. Wir machen damit unsere
32 Alternative zu einer Gesellschaft deutlich, in der wir zunehmend mit unserem
33 individuellen Einkommen versuchen müssen, unsere Bedürfnisse auf dem Markt zu
34 befriedigen: Einen demokratischen Sozialismus, der ein Leben in Würde und Sicherheit
35 ermöglicht, und wo alle einen gleichen und bedingungslosen Zugang zu öffentlichen
36 Leistungen haben.

37 Bei Mieten und Wohnen wird es um den Kampf für einen Mietendeckel, gegen hohe
38 Heizkosten und für ausreichend bezahlbaren Wohnraum gehen. In der
39 Gesundheitsversorgung um ausreichend Personal, eine solidarische Gesundheits- und
40 Pflegevollversicherung und die Wiedergewinnung von 200 000 Pflegekräften. Ausbau des
41 Nahverkehrs, auch als Teil der Industrietransformation – kostenfrei für die
42 Nutzer*innen. Ausreichend Kitaplätze, mehr Erzieher*innen und angemessene Bezahlung.
43 Kindergrundsicherung, höhere Rente und Soziale Sicherung ohne Erpressung und
44 Sanktionen. Für solche entlastenden Maßnahmen für die Mehrheit der Bevölkerung
45 braucht es eine Umverteilung: Vermögensteuer, Übergewinnsteuer eine solidarische
46 Gesundheits- und Pflegevollversicherung und öffentliche Investitionen zur Sicherung
47 öffentlicher Infrastruktur. Ebenso unverzichtbar sind soziale Sicherungssysteme, die
48 uns gegen Risiken des Lebens absichern. Aber diese Systeme sind zunehmend brüchig
49 geworden, funktionieren immer weniger oder schließen ganze Gruppen aus während andere
50 sich der Solidargemeinschaft entziehen können.

51 Wir treten ein für Arbeit die zum Leben passt. Arbeit – Arbeitszeitverkürzung mit
52 Lohnausgleich und Job-Offensive gegen Druck und Erschöpfung und eine Job- und
53 Einkommensgarantie in der Transformation. Das geht nur mit breiter, flächendeckender
54 Tarifbindung.

55 Wir machen Politik für die Beschäftigten, ob in Gesundheit, Erziehung, Handel und
56 Logistik oder in der Industrie. Gute Arbeit und gute Versorgung in der öffentlichen
57 Daseinsvorsorge betrifft die größten Gruppen der Beschäftigten – und alle Menschen,
58 die auf die öffentliche Daseinsvorsorge angewiesen sind. Gerade die
59 Gewerkschafterinnen wissen, wo sie die SPD-geführte Regierung im Stich gelassen hat:
60 Es gibt nicht mehr Pflegekräfte und Erzieher*innen. Tarifbindung ist rückläufig und
61 Tarifverträge sind nicht allgemeinverbindlich. Die Sorgen der Menschen in den
62 Transformations-Industrien beantworten wir mit Konzepten für gerechte Übergänge in
63 eine klimagerechte und demokratisierte Wirtschaft. Wir kämpfen für die Menschen, die
64 zu niedrigen Löhnen arbeiten, viele von ihnen leben im Osten. Gute Daseinsvorsorge
65 mit den entsprechenden Arbeitsverhältnissen, gute Industrie-Jobs in nachhaltiger
66 Industrie und Löhne, die zum guten Leben reichen: Das würde das Lebensgefühl (nicht
67 nur) im Osten massiv verändern. Wir klagen den europäischen Mindestlohn durch und
68 streiten mit ihnen dafür, den Niedriglohnsektor trocken zu legen. Wir stellen uns der
69 Spaltung in Menschen, die ein Recht auf Transfers haben, und Beschäftigte entgegen
70 und zeigen, dass die soziale Sicherheit auszuhöhlen den Niedriglohn stärkt. Wir
71 stehen an der Seite der Menschen, die von Armut betroffen sind, viele von ihnen
72 Alleinerziehende, Kinder, Rentner*innen. Viele junge Menschen haben nicht aufgegeben,
73 sie glauben – noch, manchmal verzweifelt – daran, dass die Welt zum Besseren
74 verändert werden kann. Wir sind für sie eine wichtige Adresse: Wir lassen uns nicht
75 korrumpieren. Wir verteidigen die Lebensansprüche aller Menschen. Wir sagen, wo wir
76 auf eine Katastrophe zu schlittern und was passieren muss, um das zu verhindern. Wir
77 geben niemanden auf und kämpfen um jede Stimme. Mit beschränkten Ressourcen nehmen
78 wir Stärken als Ausgangspunkte und verbreitern in die Nachbarschaften und Orte, an
79 denen wir Stärke zurückgewinnen können.

Antrag L01-11: Auf dem Weg zur Bundestagswahl: Die Partei einen und stärken

Der Parteitag möge beschließen:

1 **Auf dem Weg zur Bundestagswahl: Die Partei einen und stärken**

- 2 **Verloren gegangenes Vertrauen aufzubauen** ist harte Arbeit, Beziehungsarbeit. Mit
3 einer Gesprächsoffensive knüpfen wir wieder Verbindungen. Wir hören zu, wir bringen
4 unsere Vorschläge ein und finden die Menschen, die mit uns aktiv sein wollen.
- 5 Die Linke stellt die Erfahrungen der Menschen, ihren Alltag, ihre Sorgen und
6 Befürchtungen sowie ihre Hoffnungen in den Mittelpunkt. Wir wollen sie ins Parlament
7 und die Öffentlichkeit tragen. Wir verteidigen die Ansprüche an eine funktionierende
8 Daseinsvorsorge und gerechte Teilhabe. Der Ideologie des individuellen Verzichts
9 setzen wir ein neues Wohlstandsmodell entgegen, das ein gutes Leben für alle
10 garantiert und das Überleben auf dem Planeten sichert. Wir zeigen, wie gerechte
11 Übergänge in der Transformation aussehen können, so dass aus angstbesetzten Prozessen
12 Hoffnung für eine bessere Zukunft entstehen kann. Wir laden alle ein, daran
13 mitzuarbeiten.
- 14 Wir **stärken unsere Arbeit vor Ort**: Mit Sozialsprechstunden, Initiativen gegen
15 Mieterhöhungen; mit lokalen Kampagnen, die sich an den realen Problemen der Menschen
16 orientieren, kämpfen wir für Veränderungen vor Ort. Wir laden in offene Strukturen
17 ein und schaffen Verbindungen zu Kommunalvertretungen der Linken. Wir arbeiten dafür,
18 dass Die Linke als eine kommunalpolitische Gestaltungskraft stärker wird.

Antrag L01-12: Versprechen

Der Parteitag möge beschließen:

1 **Versprechen**

- 2 Wir versprechen, dass wir verlässlich gegen die unsoziale Politik der Regierung
3 stehen werden. Wir nehmen unsere Aufgaben ernst, denen eine Stimme zu geben, die
4 sonst nicht gehört werden.
- 5 Wir zeigen, wie gerechte Alternativen aussehen werden und mit aller Kraft für ihre
6 Umsetzung streiten, mit allen Bündnispartner*innen, die es in Zivilgesellschaft und
7 Parlamenten gibt. Wir kämpfen für einen Politikwechsel und Mehrheiten für einen
8 Kurswechsel innerhalb und außerhalb der Parlamente.
- 9 Wir sind und bleiben anders als andere Parteien. Wir nehmen keine Spenden von
10 Unternehmen an. Unsere Abgeordneten nutzen ihre Ressourcen auch dafür, Strukturen vor
11 Ort zu stärken und soziale Projekte zu fördern. Wir halten Widersprüche aus und sagen
12 keine Halb- und Unwahrheiten, nur weil sie gerade weit verbreitet sind.
- 13 Wir bieten allen eine politische Heimat, die sich gegen rechte Hetze zusammenfinden.
14 Wir streiten mit allen für gute Arbeit und eine solidarische Gesellschaft. Gemeinsam
15 wehren wir uns gegen die Angriffe auf den Sozialstaat. Gemeinsam organisieren wir die
16 Hoffnung auf Veränderung, gegen den rechten Zeitgeist.

